



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 07.03.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
  - 3.1. Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068
4. Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
5. Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2024/004
  - 5.1. Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fraktionsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen VO/2024/019
6. Zuwanderung
  - 6.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 VO/2023/522
  - 6.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 VO/2024/020
  - 6.3. Zuwanderung: Weiterbetrieb einer temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkunft VO/2024/066
7. Förderung aus Budgetmitteln des Hauptausschusses
  - 7.1. Antrag des Abg. Neve - Förderung des Tags der S-H Lüüd des SHHB VO/2024/085

- 8. Verwaltungsangelegenheiten
- 8.1. Sachstand Digitalisierung (Einführung DMS) VO/2024/071
- 9. Personalangelegenheiten
- 9.1. Übernahme des Stiftungsratsmandats in der Kulturstiftung VO/2024/078  
Kreis Rendsburg-Eckernförde
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

- 10. Beteiligungsverwaltung
- 10.1. HanseWerk
- 10.1. HanseWerk AG: VO/2024/064
- 1. Informationen zur Ausgliederung einer Netztochter-Gesellschaft sowie zur Projektgesellschaft Energiewende SH
- 10.1. HanseWerk AG: VO/2024/063
- 2. Aktualisierung des Beteiligungsangebotes an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 11. Personalangelegenheiten



## Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla

<b>VO/2024/068</b>  öffentlich  <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 16.02.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.03.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Die Anfragen sind der Anlage zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	Allgemeine Anfragen Abg. Chilla
---	---------------------------------

Sven Chilla  
Kronwerker Moor 35

24768 Rendsburg

Herr Landrat  
Rolf-Oliver Schwemer  
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

### **Allgemeine Anfragen**

Rendsburg, 13.02.24

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfragen:

- Wie viele Neuankömmlinge sind im vergangenen Monat im Kreise RD-ECK aufgenommen worden?
- Wie viele der im vergangenen Monat Angekommenen haben keinen Anspruch auf Leistungen?
- Wie viele Abschiebungen derer, die keinen Anspruch auf Leistungen haben, wurden im vergangenen Monat vollzogen?
- Wie hoch ist die Anzahl derer, die gesetzesgemäß abgeschoben werden müssten?

Ich bitte Sie, diese Fragen in den künftigen HA- und/oder KT-Sitzungen im TOP Verwaltungsangelegenheiten / Bericht des Landrats (im öffentlichen Teil) jedes Mal kundzutun.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Chilla MdK



## Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2024/004</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 02.01.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Julian Detmer
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.01.2024	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
22.01.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag der Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu.

### Sachverhalt

Die Neufassung der Hauptsatzung ist aus mehreren Gründen angezeigt. Mit der Neuregelung wird einerseits der Wunsch der Politik umgesetzt, Fotografieren während der Sitzungen einfacher zu ermöglichen und andererseits der Umgang mit Rechtsstreitigkeiten praktikabler geregelt.

Die ergänzende Neuregelung in § 12 Abs. 8 – 10 der Hauptsatzung ermöglicht es den Abgeordneten, während der Sitzung zu fotografieren und regelt zudem klarstellend die Fotografie durch Pressevertreter.

Die abändernde Neuregelung in den §§ 7 und 8 der Hauptsatzung führt durch das Anheben der Wertgrenzen zu einem praktikableren Umgang mit Rechtsstreitigkeiten. Der Kreis führt Rechtsstreitigkeiten, deren Werte über den aktuell in der Hauptsatzung festgesetzten 50.000 € liegen. Zudem ist für den Fall, dass der Kreis vor Zivilgerichten verklagt wird, eine Entscheidung des Hauptausschusses bzw. Kreistages über das Ob des Führens des Rechtsstreits aufgrund der kurzen, nicht verlängerbaren gerichtlichen Fristen kaum realisierbar. Die Anhebung der Wertgrenzen stellt eine praktikable, alltagstaugliche Regelung dar und überlässt

zugleich – bei erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung – die Entscheidung dem Hauptausschuss bzw. Kreistag. Zudem wird durch die Vereinheitlichung der Wertgrenzen für den Verzicht auf Ansprüche und für das Führen von Rechtsstreitigkeiten/Abschluss von Vergleichen ein bisher bestehender Wertungswiderspruch aufgehoben.

Die Neufassung befindet sich aktuell in der Abstimmung mit dem Ministerium, eine Rückmeldung steht noch aus.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Synopse Hauptsatzung
---	----------------------



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gremien und Recht

02.01.2024

### Neufassung der Hauptsatzung

Hauptsatzung in der Fassung auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2022	Änderungen in der beabsichtigten Neufassung der Hauptsatzung für die Kreistagssitzung am xx.xx.2024	Anmerkungen
<p><b>Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b></p> <p>Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 13.06.2022 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende Hauptsatzung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erlassen:</p>	<p><b>Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b></p> <p>Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom xx.xx.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, <b>Kommunales, Wohnen und Sport</b> des Landes Schleswig-Holstein folgende Hauptsatzung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde erlassen:</p>	
<p><b>§ 1 Wappen, Flagge, Siegel</b></p> <p>(1) Die Verwaltung des Kreises hat ihren Amtssitz in Rendsburg.</p> <p>(2) Das Kreiswappen zeigt in einem durch Wellenschnitt schräg links geteilten Schild oben in Gold zwei blaue, rot bewehrte schreitende Löwen übereinander (für Schleswig), unten in Rot das silberne, holsteinische Nesselblatt.</p> <p>(3) Die Kreisflagge zeigt auf einem im Wellenschnitt schräg links geteilten Flaggentuch oben in Gelb</p>		

<p>zwei blaue, rot bewehrte schreitende Löwen übereinander, unten in Rot ein weißes Nesselblatt.</p> <p>(4) Das Dienstsiegel zeigt das Kreiswappen mit der Umschrift: „Kreis Rendsburg-Eckernförde“.</p> <p>(5) Die Abbildung oder die Verwendung des Kreiswappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Landrätin oder des Landrates, soweit sie nicht zu künstlerischen, kunstgewerblichen oder heraldisch-wissenschaftlichen Zwecken erfolgt.</p>		
<p><b>§ 2</b> <b>Kreispräsidentin, Kreispräsident, Ältestenrat</b></p> <p>(1) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident vertritt die Belange des Kreistags gegenüber der Landrätin oder dem Landrat als verwaltungsleitendem Organ des Kreises.</p> <p>(2) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von ihrer oder seiner ersten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem ersten Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner zweiten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem zweiten Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner dritten Stellvertreterin oder ihrem oder seinem dritten Stellvertreter vertreten.</p> <p>(3) Scheidet die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident oder einer der Stellvertretenden vor</p>		

<p>Beendigung der Wahlzeit des Kreistags aus ihrem oder seinem Amt aus, so ist die Ersatzwahl innerhalb von 3 Monaten durchzuführen.</p> <p>(4) Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident vertritt bei öffentlichen Anlässen den Kreistag und gemeinsam mit der Landrätin oder dem Landrat den Kreis als Gebietskörperschaft. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident und die Landrätin oder der Landrat stimmen ihr Auftreten für den Kreis im Einzelfall miteinander ab.</p> <p>(5) Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten als der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden, ihren oder seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, jeweils von den im Kreistag vertretenen Fraktionen eine benannte Fraktionsvorsitzende oder einen benannten Fraktionsvorsitzenden, der Landrätin oder dem Landrat sowie der oder dem Vorsitzenden des Hauptausschusses.</p> <p>Im Falle der Verhinderung der/des von der Fraktion benannten Fraktionsvorsitzenden nimmt nur ein von den Fraktionen als Stellvertretung benanntes Kreistagsmitglied an den Sitzungen teil. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.</p> <p>(6) Der Ältestenrat unterstützt die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten bei ihrer oder seiner Arbeit als Vorsitzende oder Vorsitzender des Kreistages. Er ist berechtigt, für jede Sitzung des Kreistages die Dauer der Sitzung festzusetzen. Darüber hinaus</p>		
--	--	--

<p>kann er einen Zeitplan für den Sitzungsablauf mit Zeitvorgaben für jeden Tagesordnungspunkt vorlegen, der für die Durchführung der Sitzung dann verbindlich ist, wenn ihm zu Beginn der Sitzung keine Fraktion widerspricht.</p>		
<p><b>§ 3</b> <b>Landrätin/ Landrat</b></p> <p>(1) Die Landrätin oder der Landrat wird auf die Dauer von 8 Jahren gewählt.</p> <p>(2) Die Landrätin oder der Landrat erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,80 Euro monatlich.</p>		
<p><b>§ 4</b> <b>Gleichstellungsbeauftragte</b></p> <p>(1) Die Gleichstellungsbeauftragte wird vom Kreistag bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Kreis Rendsburg-Eckernförde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:</p>		

<ul style="list-style-type: none"><li>– Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Kreistags und der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Verwaltung,</li><li>– Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,</li><li>– Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</li><li>– Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,</li><li>– Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.</li></ul> <p>(3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Landrätin oder des Landrats; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Landrätin oder des Landrats nicht gebunden.</p> <p>(4) Die Landrätin oder der Landrat hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.</p>		
--	--	--

<p>(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.</p> <p>(6) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird sich auch im Bereich seiner Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe aktiv und nachhaltig für die Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzen. Alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Gremien entsendet, sind diesem Grundsatz verpflichtet.</p>		
<p><b>§ 5</b> <b>Ständige Ausschüsse</b></p> <p>(1) Nach §40 Abs.1 und §40a Abs. 1 KrO bildet der Kreistag die folgenden Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Kreisverwaltung, sofern er die Aufgaben nicht auf den Landrat übertragen hat.</p> <p>a) <u>Hauptausschuss</u> Zusammensetzung: 19 Kreistagsabgeordnete Landrätin oder Landrat ohne Stimmrecht</p>		

Aufgabengebiet nach § 40b KrO

- Finanzwesen
- Rechnungsprüfung
- Steuern
- Beteiligungscontrolling

b) Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Schul-, Sport-, Kultur- und Bildungswesen

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets
- Sportangelegenheiten
- Kulturangelegenheiten
- Schulwesen
- Museen
- Partner- und Patenschaften
- Theaterangelegenheiten
- Heimatpflege
- Büchereiwesen
- Musik

c) Sozial- und Gesundheitsausschuss

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Sozialwesen und Gesundheitswesen

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets
- Betreuungs- und Beratungsdienste
- Beratungs- und Dienstleistungszentren

- Gemeindekrankenpflege
- Alten- und Pflegeheime
- Altenhilfe
- Sozialhilfe
- Asylangelegenheiten
- Gesundheitsvorsorge
- Drogenangelegenheiten
- Kriegsofferfürsorge und Vertriebenenwesen
- Krankenhauswesen incl. Psychiatrie
- Rettungsdienst
- Um- und Aussiedler

d) Umwelt- und Bauausschuss

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet: - Bau- und Umweltwesen

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets,
- Umweltschutz
- Grundstücksangelegenheiten
- Naturschutz
- Tierschutz
- Klimaschutzmanagement
- Landschaftspflege
- Abwasserbeseitigung
- Wasserwirtschaft
- Trinkwasserschutz
- Gewässerreinigung
- Gewässerbau
- Küsten- und Hochwasserschutz
- Abfallwirtschaft

- Immissionsschutz
- Hochbau
- Tiefbau einschließlich Wirtschaftswegebau, Kreisstraßen und Radwege

e) Regionalentwicklungsausschuss

Zusammensetzung: 19 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Haushaltsplanung im Rahmen des vorgegebenen Budgets,
- ÖPNV und Schülerbeförderung
- Wirtschaft
- Verkehrsinfrastruktur
- Förderung der ländlichen Räume
- Regional- und Kreisentwicklung
- Planungswesen
- Denkmalpflege
- Wohnungsbauförderung
- Naturparke

In die Ausschüsse zu b) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die dem Kreistag angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsabgeordneten im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Ausschüssen des Kreistages werden die nach den besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt. Der Kreistag kann die Bildung von Unterausschüssen zur Vorbereitung der Meinungsbildung in den Ausschüssen beschließen. Der Aufgabenbereich sowie der Zeitrahmen sind zu benennen.

<p>(3) Jede Fraktion kann entsprechend der in den Ausschüssen zu a) bis e) vertretenen Mitglieder, stellvertretende Mitglieder wie folgt vorschlagen:</p> <table border="1" data-bbox="232 338 967 639"> <tr> <td data-bbox="232 338 607 411">1 und 2 Mitglieder im Ausschuss</td> <td data-bbox="607 338 967 411">Bis zu 2 stellvertretende Mitglieder</td> </tr> <tr> <td data-bbox="232 411 607 485">3 Mitglieder im Ausschuss</td> <td data-bbox="607 411 967 485">Bis zu 3 stellvertretende Mitglieder</td> </tr> <tr> <td data-bbox="232 485 607 558">4 Mitglieder im Ausschuss</td> <td data-bbox="607 485 967 558">Bis zu 4 stellvertretende Mitglieder</td> </tr> <tr> <td data-bbox="232 558 607 639">5 und mehr Mitglieder im Ausschuss</td> <td data-bbox="607 558 967 639">Bis zu 5 stellvertretende Mitglieder</td> </tr> </table>	1 und 2 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 2 stellvertretende Mitglieder	3 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 3 stellvertretende Mitglieder	4 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 4 stellvertretende Mitglieder	5 und mehr Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 5 stellvertretende Mitglieder		
1 und 2 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 2 stellvertretende Mitglieder									
3 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 3 stellvertretende Mitglieder									
4 Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 4 stellvertretende Mitglieder									
5 und mehr Mitglieder im Ausschuss	Bis zu 5 stellvertretende Mitglieder									
<p><b>§ 6</b> <b>Aufgaben des Kreistages</b></p> <p>Der Kreistag trifft die ihm nach §§ 22 und 23 KrO zugewiesenen Entscheidungen, soweit er diese nicht auf die Landrätin oder den Landrat, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.</p>										
<p><b>§ 7</b> <b>Aufgaben der Landrätin oder des Landrats</b></p> <p>(1) Der Landrätin oder dem Landrat obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, dazu zählen u. a. die Geschäfte der laufenden Verwaltung.</p> <p>Geschäfte der laufenden Verwaltung sind solche, die</p>	<p><b>§ 7</b> <b>Aufgaben der Landrätin oder des Landrats</b></p> <p>(1) Der Landrätin oder dem Landrat obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, dazu zählen u. a. die Geschäfte der laufenden Verwaltung.</p> <p>Geschäfte der laufenden Verwaltung sind solche, die</p>									

<ul style="list-style-type: none"><li>- wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung gehören,</li><li>- nach feststehenden Grundsätzen (z.B. Richtlinien) wahrgenommen werden,</li><li>- keine grundsätzlich weittragende Bedeutung haben,</li><li>- der Ausführung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen dienen,</li><li>- in Handlungen bestehen, für deren Durchführung eine Vorentscheidung der ehrenamtlichen kommunalen Selbstverwaltung (z.B. Ausweisungen im Haushalt) vorliegt; sobald von den Zielvorstellungen der kommunalen Selbstverwaltung abgewichen wird, ist die Beteiligung der Ausschüsse erforderlich.</li></ul> <p>(2) Dem Landrat wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Stundung von Forderungen,</li><li>2. den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, soweit ein Betrag von 50.000 € nicht überschritten wird, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 50.000 € nicht überschritten wird,</li><li>3. die Übernahme von Bürgschaften, die Hingabe von Darlehen, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem</li></ol>	<ul style="list-style-type: none"><li>- wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung gehören,</li><li>- nach feststehenden Grundsätzen (z.B. Richtlinien) wahrgenommen werden,</li><li>- keine grundsätzlich weittragende Bedeutung haben,</li><li>- der Ausführung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen dienen,</li><li>- in Handlungen bestehen, für deren Durchführung eine Vorentscheidung der ehrenamtlichen kommunalen Selbstverwaltung (z.B. Ausweisungen im Haushalt) vorliegt; sobald von den Zielvorstellungen der kommunalen Selbstverwaltung abgewichen wird, ist die Beteiligung der Ausschüsse erforderlich.</li></ul> <p>(2) Dem Landrat wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Stundung von Forderungen,</li><li>2. den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250.000 € nicht überschritten wird,</li><li>3. die Übernahme von Bürgschaften, die Hingabe von Darlehen, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem</li></ol>	
--	--	--

<p>wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 150.000 € nicht überschritten wird,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. den entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 150.000 € nicht übersteigt,</li><li>5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der Mietzins monatlich 12.500 € nicht übersteigt,</li><li>6. die entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 150.000 € nicht übersteigt,</li><li>7. die unentgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 10.000 € nicht übersteigt,</li><li>8. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, soweit der Vermögensgegenstand einen Wert von 25.000€ nicht übersteigt.</li><li>9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der Miet- oder Pachtzins 12.500€ monatlich nicht übersteigt.</li></ol>	<p>wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 150.000 € nicht überschritten wird,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. den entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 150.000 € nicht übersteigt,</li><li>5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der Mietzins monatlich 12.500 € nicht übersteigt,</li><li>6. die entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 150.000 € nicht übersteigt,</li><li>7. die unentgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 10.000 € nicht übersteigt,</li><li>8. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, soweit der Vermögensgegenstand einen Wert von 25.000 € nicht übersteigt.</li><li>9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der Miet- oder Pachtzins 12.500 € monatlich nicht übersteigt.</li></ol>	
---	---	--

<p>10.die Entscheidung in Grundstücksangelegenheiten, soweit der Wert der Grundstücksangelegenheit 50.000€ nicht übersteigt.</p> <p>Der Landrat informiert den Hauptausschuss über von ihm getroffene Entscheidungen im Rahmen der vorstehenden Ziffern 3, 4 und 6, soweit ein Betrag von 100.000€ überschritten wird in der nächstfolgenden Sitzung.</p> <p>Soweit unter den Ziffern 4,6 und 7 Grundstücksangelegenheiten betroffen sind, kann sich die Landrätin oder der Landrat auf ihren oder seinen Wunsch vom Umwelt- und Bauausschuss beraten lassen.</p>	<p>10.die Entscheidung in Grundstücksangelegenheiten, soweit der Wert der Grundstücksangelegenheit 50.000 € nicht übersteigt.</p> <p>Der Landrat informiert den Hauptausschuss über von ihm getroffene Entscheidungen im Rahmen der vorstehenden Ziffern 3, 4 und 6, soweit ein Betrag von 100.000 € überschritten wird in der nächstfolgenden Sitzung.</p> <p>Soweit unter den Ziffern 4,6 und 7 Grundstücksangelegenheiten betroffen sind, kann sich die Landrätin oder der Landrat auf ihren oder seinen Wunsch vom Umwelt- und Bauausschuss beraten lassen.</p>	
---	---	--

**§ 8**

**Aufgaben des Hauptausschusses**

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere koordiniert er die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der vom Kreistag festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Kreisverwaltung. In diesem Rahmen ist er vor allem zuständig für die Entwicklung eines vom Kreistag zu beschließenden Berichtswesens und die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen. Hierzu gehören auch Beschlüsse des Kreistages über die Neufassung oder Änderung der Hauptsatzung oder die Zuständigkeitsordnung. Im Rahmen der Koordinationsaufgabe obliegen dem Hauptausschuss die Koordination der Europa- und Partnerschaftsangelegenheiten sowie die Finanz- und Stellenplanung.
- (2) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 40 b KrO die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Dazu berichtet ihm die Landrätin oder der Landrat halbjährlich in nicht öffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der Beteiligungen des Kreises. Der Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere den Stand ihrer Umsetzung.

**§ 8**

**Aufgaben des Hauptausschusses**

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere koordiniert er die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der vom Kreistag festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Kreisverwaltung. In diesem Rahmen ist er vor allem zuständig für die Entwicklung eines vom Kreistag zu beschließenden Berichtswesens und die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen. Hierzu gehören auch Beschlüsse des Kreistages über die Neufassung oder Änderung der Hauptsatzung oder die Zuständigkeitsordnung. Im Rahmen der Koordinationsaufgabe obliegen dem Hauptausschuss die Koordination der Europa- und Partnerschaftsangelegenheiten sowie die Finanz- und Stellenplanung.
- (2) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 40 b KrO die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Dazu berichtet ihm die Landrätin oder der Landrat halbjährlich in nicht öffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der Beteiligungen des Kreises. Der Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere den Stand ihrer Umsetzung.

<p>(3) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Eckwerte der Haushalts- und Stellenplanung,</li><li>2. Partnerschaftsvereinbarungen,</li><li>3. Vereinbarungen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit,</li><li>4. die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung des Kreises,</li><li>5. die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und anderen Gründung, soweit ein Betrag von 25.000 € oder 50 vom Hundert der Gesellschaftsanteile nicht überschritten wird,</li><li>6. die Bestellung von Vertretern des Kreises in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Kreis beteiligt ist, soweit die Beteiligung des Kreises 50 vom Hundert nicht übersteigt,</li><li>7. die Errichtung, Umwandlung des Zwecks oder Aufhebung einer Stiftung einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit der Anteil des Kreises am Stiftungsvermögen oder bei einer Entscheidung</li></ol>	<p>(3) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Eckwerte der Haushalts- und Stellenplanung,</li><li>2. Partnerschaftsvereinbarungen,</li><li>3. Vereinbarungen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit,</li><li>4. die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung des Kreises,</li><li>5. die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und anderen Gründung, soweit ein Betrag von 25.000 € oder 50 vom Hundert der Gesellschaftsanteile nicht überschritten wird,</li><li>6. die Bestellung von Vertretern des Kreises in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Kreis beteiligt ist, soweit die Beteiligung des Kreises 50 vom Hundert nicht übersteigt,</li><li>7. die Errichtung, Umwandlung des Zwecks oder Aufhebung einer Stiftung einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit der Anteil des Kreises am Stiftungsvermögen oder bei einer Entscheidung</li></ol>	
---	---	--

<p>über dessen Verbleib der Wert dieses Vermögens den Betrag von 25.000 € nicht übersteigt,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>8. die Erteilung von Weisungen gegenüber dem Landrat, soweit er mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften und anderen Vereinigungen beauftragt ist, sowie gegenüber Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen, die mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften und anderen Vereinigungen beauftragt sind,</li><li>9. den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, soweit ein Betrag von 50.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 150.000 €, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 50.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 450.000 €,</li><li>10. die Übernahme von Bürgschaften, die Hingabe von Darlehen, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 150.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 500.000 €,</li><li>11. den entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 150.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von</li></ol>	<p>über dessen Verbleib der Wert dieses Vermögens den Betrag von 25.000 € nicht übersteigt,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>8. die Erteilung von Weisungen gegenüber dem Landrat, soweit er mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften und anderen Vereinigungen beauftragt ist, sowie gegenüber Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen, die mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften und anderen Vereinigungen beauftragt sind,</li><li>9. den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 250.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 500.000 €,</li><li>10. die Übernahme von Bürgschaften, die Hingabe von Darlehen, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 150.000 € überschritten wird, bis zu einem Betrag von 500.000 €,</li><li>11. den entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 150.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von</li></ol>	
--	---	--

<p>500.000 €,</p> <p>12. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der Mietzins monatlich 12.500 € übersteigt,</p> <p>13. die entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 150.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 500.000 €,</p> <p>14. die unentgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 10.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 30.000 €,</p> <p>15. die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 125.000 €,</p> <p>16. Wahrnehmung der Aufgaben des Polizeibeirates.</p> <p>17. Im Hinblick auf §23 Nr. 23 KrO die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme von Aufgaben zum Gegenstand haben, bei denen der finanzielle Aufwand in Verbindung mit der Übertragung bzw.</p>	<p>500.000 €,</p> <p>12. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der Mietzins monatlich 12.500 € übersteigt,</p> <p>13. die entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 150.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 500.000 €,</p> <p>14. die unentgeltliche Veräußerung oder Belastung von Kreisvermögen, insbesondere beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 10.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 30.000 €,</p> <p>15. die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 125.000 €,</p> <p>16. Wahrnehmung der Aufgaben des Polizeibeirates.</p> <p>17. Im Hinblick auf §23 Nr. 23 KrO die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme von Aufgaben zum Gegenstand haben, bei denen der finanzielle Aufwand in Verbindung mit der Übertragung bzw. Übernahme einen</p>	
---	---	--

<p>Übernahme einen Gesamtumfang von 50.000 € p.a. nicht überschreitet.</p> <p>18. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, soweit der Vermögensgegenstand einen Wert von 25.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 100.000 €.</p> <p>19. die Beflagung des Kreishauses und der weiteren Liegenschaften des Kreises.</p> <p>Soweit unter den Ziffern 11,13 und 14 Grundstücksangelegenheiten betroffen sind, kann sich die Landrätin oder der Landrat auf ihren oder seinen Wunsch vom Umwelt- und Bauausschuss beraten lassen.</p> <p>(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis als oberste Dienstbehörde des Landrates übertragen. Er trifft auf Vorschlag des Landrates die Personalentscheidungen für die Inhaber von Stellen, die dem Landrat direkt unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.</p> <p>(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Feststellung nach § 19 Abs. 2 KrO für Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger sowie nach § 27 Abs. 3 KrO für Kreistagsabgeordnete. Ferner entscheidet er bei Kreistagsabgeordneten über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht.</p>	<p>Gesamtumfang von 50.000 € p.a. nicht überschreitet.</p> <p>18. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, soweit der Vermögensgegenstand einen Wert von 25.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 100.000 €.</p> <p>19. die Beflagung des Kreishauses und der weiteren Liegenschaften des Kreises.</p> <p>Soweit unter den Ziffern 11,13 und 14 Grundstücksangelegenheiten betroffen sind, kann sich die Landrätin oder der Landrat auf ihren oder seinen Wunsch vom Umwelt- und Bauausschuss beraten lassen.</p> <p>(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis als oberste Dienstbehörde des Landrates übertragen. Er trifft auf Vorschlag des Landrates die Personalentscheidungen für die Inhaber von Stellen, die dem Landrat direkt unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.</p> <p>(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Feststellung nach § 19 Abs. 2 KrO für Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger sowie nach § 27 Abs. 3 KrO für Kreistagsabgeordnete. Ferner entscheidet er bei Kreistagsabgeordneten über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht.</p>	
--	--	--

<p><b>§ 9</b> <b>Aufgaben der weiteren Ausschüsse</b></p> <p>(1) Im Rahmen der ihnen zugeordneten Budgets entscheiden die Ausschüsse über die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 125.000 €.</p> <p>(2) Dem Hauptausschuss und den sonstigen Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 41 Abs. 8 KrO an ihren Sitzungen teilnehmenden Personen übertragen.</p> <p>(3) Kreisverordnungen sind den jeweils zuständigen Ausschüssen zur abschließenden Kenntnisnahme vorzulegen.</p> <p>(4) Entscheidungen zu Aufgaben nach §23 KrO, die der Kreistag nicht auf den Landrat oder auf den Hauptausschuss übertragen hat, werden im Hauptausschuss oder in den sonstigen Ausschüssen entsprechend ihrer Zuständigkeit vorbereitet. Die Rechte des Hauptausschusses nach §40 b Abs.3 KrO bleiben unberührt.</p>		
<p><b>§ 10</b> <b>Anregungen und Beschwerden</b></p> <p>(1) Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern und Personenvereinigungen aus dem Kreisgebiet in Angelegenheiten, die der</p>		

<p>Kreis in eigener Verantwortung zu erledigen hat (Selbstverwaltungs-angelegenheiten), sind dem zuständigen Fachausschuss unverzüglich zur Behandlung zuzuleiten. Die Befugnisse der Landrätin oder des Landrats nach § 51 KrO bleiben unberührt.</p> <p>(2) Ist durch die Anregung oder Beschwerde ein Fachausschuss betroffen, tritt der Hauptausschuss an seine Stelle. Ist der Hauptausschuss betroffen, tritt der Kreistag an seine Stelle.</p>		
<p><b>§ 11</b> <b>Verarbeitung personenbezogener Daten</b></p> <p>(1) Für alle mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecke erhebt der Kreis Namen, Anschrift, Funktion und Fraktionsangehörigkeit der Mitglieder des Kreistages sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen. Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Kreis auch die Tätigkeitsdauer und das Geburtsdatum erheben, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.</p> <p>(2) Darüber hinaus verarbeitet der Kreis Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt.</p>		

<p>(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Erhebung und Verarbeitung von Namen, Anschriften, Funktionen, Kontoverbindung und der Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen.</p> <p>(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten dürfen nur zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Die Daten werden auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet. Eine über die in Abs. 2 hinausgehende Übermittlung von Daten an Dritte findet nicht statt, außer die Einwilligung der Betroffenen liegt vor.</p>		
<p><b>§ 12</b> <b>Bild und Tonaufnahmen</b></p> <p>(1) In öffentlichen Sitzungen des Kreistages sind Bild- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der direkten Übertragung für die Öffentlichkeit zulässig. Tonaufnahmen, die nicht veröffentlicht werden und nur der Unterstützung der Protokollführung dienen, sind ohne Einschränkungen zulässig.</p> <p>(2) Der Kreistag beschließt, wie und durch wen die direkte Übertragung der Bild- und Tonaufnahmen für die Öffentlichkeit erfolgen soll.</p> <p>(3) Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Kreistages dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident handhabt die Ordnung in der Sitzung</p>	<p><b>§ 12</b> <b>Bild- und Tonaufnahmen</b></p> <p>neu eingefügt Absätze 8 -10</p>	

und ergreift erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen (§ 32 KrO).

- (4) Mitglieder des Kreistages können grundsätzlich oder im Einzelfall ihren Widerspruch gegen die Übertragung ihrer Wortbeiträge gegenüber der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten schriftlich erklären. Hat ein Mitglied des Kreistages grundsätzlich widersprochen, sind die Aufnahmen so zu gestalten, dass die Rechte des oder der widersprechenden Abgeordneten gewahrt bleiben. Im Einzelfall muss der schriftliche Widerspruch der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten rechtzeitig vorliegen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages des oder der Abgeordneten gestoppt.
- (5) Sonstige öffentlich tätige Personen im Rahmen eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses dürfen aufgezeichnet und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben oder sich die Daten auf das Dienst- und Arbeitsverhältnis beziehen und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen an der Geheimhaltung der Daten nicht überwiegen.
- (6) Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner widerspricht. Dies gilt auch für die Übertragung der Einwohnerfragestunde.

<p>(7) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen des Kreistages ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung zu unterlassen.</p>	<p>(8) Für beabsichtigte Bild- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter oder Pressevertreterinnen mit dem Ziel der Übertragung für die Öffentlichkeit sind bei der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten rechtzeitig vor der Sitzung Genehmigungen einzuholen.</p> <p>(9) Das Anfertigen von Fotografien ist den Pressevertretern und Pressevertreterinnen grundsätzlich unter Berücksichtigung der übrigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Presserechts, gestattet.</p> <p>(10) Das Anfertigen von Fotografien ist den Kreistagsmitgliedern grundsätzlich unter Berücksichtigung der übrigen Rechtsvorschriften gestattet.</p>	
<p><b>§ 13</b> <b>Sitzungen in Fällen höherer Gewalt</b></p> <p>(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Kreistagsabgeordneten an Sitzungen des Kreistages erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Kreistages ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als</p>		

Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 35 Absatz 2 KrO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Der Kreis entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Kreisangelegenheiten stellen und Vorschläge und Anregungen nach § 16 b Abs. 1 KrO unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 1 KrO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

<p><b>§ 14</b> <b>Verträge nach § 24 Abs. 2 KrO</b></p> <p>Verträge des Kreises mit Kreistagsabgeordneten, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 41 Abs. 3 KrO oder der Landrätin oder dem Landrat und juristischen Personen, an denen Kreistagsabgeordnete, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 41 Abs. 3 KrO oder die Landrätin oder der Landrat beteiligt sind, sind ohne Genehmigung des Kreistages rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,00 Euro im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/ Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung des Kreistages rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro im Monat nicht übersteigt.</p>		
<p><b>§ 15</b> <b>Verpflichtungserklärungen</b></p> <p>Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 200.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen 20.000,00 Euro monatlich, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 50 Abs. 2 und 3 KrO entsprechen.</p>		

<p><b>§ 16</b> <b>Veröffentlichungen</b></p> <p>(1) Satzungen und Verordnungen des Kreises werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde (<a href="http://www.kreis-rd.de">www.kreis-rd.de</a>) bekanntgemacht.</p> <p>(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden unter der Bezugsadresse Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.</p> <p>(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.</p> <p>(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.</p>		
<p><b>§ 17</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.04.2021 außer Kraft.</p> <p>Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein am 29.06.2022 erteilt.</p>	<p><b>§ 17</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom <b>15.07.2022</b> außer Kraft.</p> <p>Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, <b>Kommunales, Wohnen und Sport</b> des Landes Schleswig-Holstein am <b>xx.xx.2024</b> erteilt.</p>	

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.





## Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fraktionsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen

<b>VO/2024/019-01</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 04.03.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.03.2024	Hauptausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag der Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit den beantragten Änderungen zuzustimmen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Antrag_neu_Bündnis 90_Die Grünen_Änderung der Hauptsatzung
---	--

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**  
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An:  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Hans Hinrich Neve

3. März 2024

**Sitzung des Hauptausschusses am 7. März 2024**  
**TOP 5 Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg Eckernförde**  
**- Änderungsantrag, ersetzt den bisherigen Antrag vom 14. Januar 2024 -**

Sehr geehrter Herr Neve,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2024 fand eine erste Beratung über die Neufassung der Hauptsatzung statt, bei der insbesondere die Einfügung des § 12 Abs. 10 (Anfertigen von Fotografien durch Kreistagsmitglieder) kontrovers diskutiert wurde.

Im Anschluss an diese Beratung beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr nachfolgende Änderungen zur beabsichtigten Neufassung der Hauptsatzung, wobei die Anträge zu Ziffern 1 und 2 unverändert sind im Vergleich zum bisherigen Antrag. Der Antrag zu Ziffer 3 ist angepasst. Unter Ziffer 4 findet sich eine Bitte um Überprüfung:

**1. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 lautet künftig wie folgt:**

„Dem Landrat wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:

...

Nr. 2 den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein **Betrag von 100.000 € in der Hauptsache (ohne Nebenforderungen)** nicht überschritten wird,

...

**2. § 8 Abs. 3 Satz Nr. 9 lautet künftig wie folgt:**

„Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen:

...

Nr. 9 den Verzicht auf Ansprüche des Kreises und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen,

soweit ein **Betrag von 100.000 € in der Hauptsache (ohne Nebenforderungen)** überschritten wird, bis zu einem Betrag von 500.000 €

...

### **Begründung zu 1. und 2. (Wertgrenzen):**

Die Anhebung der Wertgrenze von bisher 50.000 € für streitige Ansprüche auf **100.000 €** wird für angemessen erachtet. Im Wertbereich bis 100.000 € kann der Landrat alleine ohne vorherige Einbindung der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden. Dies berücksichtigt die allgemeine Preisentwicklung seit der bisherigen Festlegung der Wertgrenze auf 50.000 €. Zur Klarstellung sollte festgelegt werden, dass sich die Wertgrenze nach dem in der Hauptsache geltend gemachten Anspruch ohne Nebenforderungen bemisst.

**Nebenforderungen** wie Zinsen und Kosten (Anwaltskosten, Gerichtskosten etc.) finden bei der Wertgrenze keine Berücksichtigung. Diese können oft nur schätzungsweise bis zur Beilegung der Streitigkeit bemessen werden und sollten daher außen vor gelassen werden. Dies ermöglicht Entscheidungssicherheit.

Entscheidungen, die die Wertgrenze von 100.000 € übersteigen, sollten im Hauptausschuss getroffen werden. Damit wird die kommunale Selbstverwaltung aufgrund der erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung eingebunden. Zuzüglich Nebenforderungen kann die Streitigkeit um einen Anspruch mit einem Wert von 100.000 € bei einer längeren und insbesondere gerichtlichen Auseinandersetzung leicht Ausgaben in Höhe von 150.000 € erreichen. Dies sind auch die Wertgrenzen in § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3., Nr. 4 und Nr. 6 der Hauptsatzung des Kreises.

Die Wertgrenze von **500.000 €**, bis zu der Entscheidungen dem Hauptausschuss vorbehalten sind, wird für angemessen erachtet. Über die Wertgrenze hinausgehende Entscheidungen trifft dann wie von der Kreisordnung vorgesehen der Kreistag (§ 23 Satz 1 Nr. 10, Satz 2 Kreisordnung).

### **3. Die beabsichtigte Einfügung des § 12 Abs. 10 in der Hauptsatzung (Anfertigen von Fotografien durch Kreistagsmitglieder) wird gestrichen.**

#### **Begründung zu 3 (Anfertigen von Fotografien durch Kreistagsmitglieder):**

Die im Entwurf vorgeschlagene Fassung von § 12 Abs. 10 der Hauptsatzung

*„Das Anfertigen von Fotografien ist den Kreistagsmitgliedern grundsätzlich unter Berücksichtigung der übrigen Rechtsvorschriften gestattet.“*

sollte gestrichen werden, da es hierfür an einer Regelungskompetenz des Kreistags fehlt.

Das Anfertigen von Fotos in den Sitzungen des Kreistags und der Fachausschüsse durch Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglieder darf nur unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen erfolgen. Die Aufnahme von Fotos ohne das ausdrückliche Einverständnis der abgebildeten Personen ist nur in engen rechtlichen Grenzen zulässig, die den grundgesetzlich garantierten Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts beachten müssen. Mögliche unfreiwillig abgebildete Personen können Zuschauende, Verwaltungsmitarbeitende und ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker\*innen sein. Die in § 12 Abs. 10 im Entwurf vorgeschlagene Regelung kann leicht und fälschlicherweise den Eindruck erwecken, als ob das Anfertigen von Fotografien durch Kreistagsabgeordnete im Regelfall ohne Einschränkungen zulässig ist.

Dies ist jedoch nicht der Fall, da auch hier Persönlichkeitsrechte zu wahren sind. Zwar wird in der vorgeschlagenen Fassung auf die „Berücksichtigung der übrigen Rechtsvorschriften“ verwiesen. Da diese jedoch nicht benannt und inhaltlich aufgeführt werden, ist der Informationsgehalt dieses Verweises gering und trägt nicht zu einer klaren Regelung bei. Da die Grenzen für das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere für das Recht am eigenen Bild durch Bundes- und Verfassungsrecht geregelt sind, können diese nicht durch eine Regelung in der Hauptsatzung des Kreises geändert werden. Hierfür fehlt es an einer Regelungskompetenz des Kreistags.

**4.** Es wird im Übrigen angeregt zu prüfen, ob die angedachte Regelung in **§ 12 Abs. 8** der Hauptsatzung

*„Für beabsichtigte Bild- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter oder Pressevertreterinnen mit dem Ziel der Übertragung für die Öffentlichkeit sind bei der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten rechtzeitig vor der Sitzung Genehmigungen einzuholen.“*

mit einem Genehmigungserfordernis für Pressevertreter nicht gegen die Regelungen in §§ 1 und 2 des Landespressegesetzes Schleswig-Holstein verstößt. Insbesondere nach § 2 des Landespressegesetz darf die Presetätigkeit nicht von einer Zulassung abhängig gemacht werden. Aus der Regelung ist überdies nicht ersichtlich, unter welchen Voraussetzungen die Kreispräsidentin die Genehmigung für Pressevertreterinnen und Pressevertreter versagen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Christine von Milczewski

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -  
Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum  
Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte  
Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum  
31.12.2024**

<b>VO/2023/522</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 27.12.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Ströh, Christian
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 6.560,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 6.560,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Damp, als Träger des Familienzentrums Damp, hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 22.12.2023 auf Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Beete Damp“ gestellt.

Ziel dieses Projektes ist, durch fachliche Begleitung im Rahmen von Begegnungsangeboten (gemeinsam kochen, gemeinsam gärtnern, basteln, Austauschgesprächen usw) die Hemmnisse von Geflüchteten abzubauen und mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu kommen und diese wiederum zusätzlich zu sensibilisieren.

Eine Beschreibung des Projektinhaltes ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

**Relevanz für den Klimaschutz**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 6.560 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

**Anlage/n:**

1	20231222 Antrag Gemeinde Damp BUNTE BEGEGNUNG
2	20231227_HHMittel 2024_Bunte Begegnung Damp



[www.familienzentrum-damp.de](http://www.familienzentrum-damp.de)

Am Sportplatz 8, 24351 Damp  
Tel.: 0174-244 5004  
[info@familienzentrum-damp.de](mailto:info@familienzentrum-damp.de)

Damp, 18. Dezember 2023

## **ANTRAG AUF INTEGRATIONSMITTEL**

### **Projekt „Bunte Begegnung Damp“**

#### **Projektidee**

Mit „Bunte Begegnung Damp“ möchten wir unser bewährtes Gartenprojekt um weitere Aktivitäten ergänzen. Bedarfsgerecht sollen einmal wöchentlich niedrigschwellige Begegnungsangebote stattfinden, bei denen Geflüchtete gemeinsam mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft aktiv sind: Gemeinsam kochen, gemeinsam gärtnern, gemeinsam werkeln oder basteln, gemeinsam nähen, gemeinsam singen, tanzen, gemeinsam voneinander lernen.

Das Projekt wird von zwei Honorarkräften betreut. Ehrenamtliche werden ebenfalls eingebunden.

Es wird in enger Kooperation mit der Sozialarbeiterin für die Flüchtlingshilfe des Amt Schlei-Ostsee agiert. Aufgrund ihrer aufsuchenden Unterstützungsarbeit kennt sie die Situation der Geflüchteten genau und kann Hinweise geben, welche Aktion für welche Gruppe gerade passt und wie die Angebote durch das Familienzentrum angepasst werden sollten. Sie stellt auch den Kontakt zu neu zugewiesenen Personen her. Es finden regelmäßige Austauschgespräche mit ihr statt.

Die Honorarkräfte haben neben der Durchführung der Angebote, die Aufgabe, die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme zu unterstützen und gezielt Geflüchtete anzusprechen. Auch sollen sie diese in andere lokale Angebote vermitteln oder gar begleiten. Z.B. in Angebote der VHS, des Jugendraumes, des Familienzentrums, des Sportvereines und zu Dorffesten.

#### **Hintergrund**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Flüchtlingssituation im ländlichen Raum Besonderheiten mit sich bringt: Mangels Wohnraums und mangels anderer Infrastruktur auf dem Land, möchten Geflüchtete möglichst schnell in die nächstgelegenen Städte weiterziehen. Sie betrachten sich aufgrund dieser Situation auf dem Dorf häufig nicht als „angekommen“, sind meist kontinuierlich „auf dem Sprung“. Oft über lange Zeit. Denn ein Umzug in die größeren Städte ist oft nicht oder nicht so schnell realisierbar, wie sie es sich vorstellen. Das heißt, es muss sich intensiv um sie bemüht werden, damit sie Angebote wahrnehmen und sie sich nicht komplett zurückziehen. Flexibles Agieren mit flexiblen Angeboten ist unabdingbar.

#### **Ziel**

Hemmnisse der Geflüchteten sich im Dorfgeschehen zu beteiligen, werden durch die Arbeit der Honorarkräfte abgebaut. Zugleich werden Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft für die speziellen Nöte und inneren Barrieren der Geflüchteten sensibilisiert.

#### **Projektzeitraum**

März 2024 bis Dezember 2024

#### **Dokumentation**

Es wird dokumentiert, wie oft Aktionen stattgefunden haben sowie die Anzahl der Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund.

## KOSTENPLAN

### Honorarkräfte:

4 Stunden / Woche/ 2 Honorarkräfte = 8 Stunden á 25€ (Bezahlung je nach Qualifikation) =  
200€/Woche

36 Wochen im Jahr x 200 € Honorar = 7.200€

### Verbrauchsmittel/Materialkosten:

Lebensmittel und Getränke für Koch-/Backveranstaltungen = 500€

Material für Bastel-, Werk- und Gartenaktionen = 500€

Das Gartengelände und die genutzten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit fallen für das Projekt keine Miet- oder Pachtkosten an.

Insgesamt:

Personalkosten: = 7.200€

Materialaufwand: = 1.000€ = 8.200€

Eigenanteil: Die Gemeinde muss als kommunaler Träger 20% der Kosten tragen. 20% = 1.640€

Beantragungssumme: Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde, werden **6.560€** beantragt.

Damp, 22.12.23  
Ort, Datum, Unterschrift:

Amt Schlei-Ostsee  
Gemeinde Damp  
Holm 13  
24340 Eckernförde

  
Barbara Feyock, Bürgermeisterin

**Integrationsmittel 2024**

**Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299**

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

27.12.2023

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
			<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher 0,00 €</b>
			<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>Ausgaberes (Budget-bisherige Ausz) 180.000,00 €</b>
			<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>	<b>0,00 €</b>	

**Beantragte Maßnahmen**

Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>21.092,61 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>158.907,39 €</b>



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -  
Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des  
Migrationsprojektes an der Lindenschule ab  
01.04.2024 bis zum 31.03.2025**

<b>VO/2024/020</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 15.01.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Ströh, Christian
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 eine Förderung in Höhe von 8.928,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 eine Förderung in Höhe von 8.928,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt**

Bei dem Projekt „an der Lindenschule“ des Amtes Bordesholm handelt es sich um ein ganzheitliches Angebot zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Eltern. Das Projekt wird seit 2020 durch den Kreis gefördert. Es handelt sich demnach um den vierten Folgeantrag.

Das Angebot umfasst nach wie vor im Wesentlichen die Hausaufgabenbetreuungen, Rollenspiele, Gespräche und die Unterstützung der Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, sowie diverse Sozialraumangebote in den Bereichen Sport, Musik und Kultur.

Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache, auch

die Wertevermittlung und die Förderung der Teilhabe im Sozialraum.  
Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 festgesetzt.

Die inhaltliche Arbeit wurde u.a. den Problemen der Pandemiesituation angepasst. Themen wie gesunde Ernährung, Zunahme von Körpergewicht mangels schlechter Ernährung und Sport wurden erarbeitet. Die Arbeit hat sich auf Gespräche und Beziehungsarbeit intensiviert, um Konfliktproblemen entgegenzuwirken und das Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.

Soziale Integration nimmt dabei einen immer größeren Anteil ein. Positiver „Nebeneffekt“ des Projektes ist es, dass sich Lehrkräfte im Rahmen des Projektes auf die Diversität vorbereiten können, Zeit für die Unterrichtsvorbereitung und für die Elterngespräche investieren

Eine detaillierte Beschreibung des Projektes einschließlich Sachbericht für das zurückliegende Projektjahr ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 8.928,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

**Anlage/n:**

1	Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule 2024-25
2	HHMittel 2024_ÜBERSICHT_150124



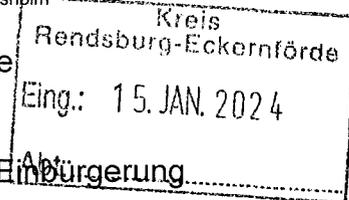
# AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Mühlenstraße 7 - 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



#### Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: Frau Hering

Telefon: 04322/695-193  
E-Mail: [natascha.hering@bordesholm.de](mailto:natascha.hering@bordesholm.de)  
Zimmer-Nr.: E7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
09.01.2024

## Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Antrag für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Migrationsprojekt an der Lindenschule wird kontinuierlich fortgeführt und ist ein gewichtiger Baustein im Amt Bordesholm zur Integration zugewanderter Personen. Das Projekt wurde bisher erfreulicherweise auch mit den sog. „Integrationsmitteln“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde unterstützt.

Der Amtsausschuss des Amtes Bordesholm hat nunmehr am 07.12.2023 einstimmig beschlossen, das Projekt für ein weiteres Jahr (vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025) fortzuführen.

**Für das Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule in Bordesholm stelle ich aus diesem Grunde den Antrag auf (Weiter-)Gewährung einer Förderung nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“.**

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Projektinhalt, Kernanliegen und Zielen, entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bericht.

Einen Finanzierungsplan erhalten Sie als separate Anlage.

### Zusammenfassung und Bewertung des Amtes Bordesholm:

Das Migrationsprojekt an der Lindenschule richtet sich unmittelbar an Familien. Kinder sowie auch deren Eltern werden frühzeitig unterstützt und nicht nur schulisch, sondern auch kulturell mit Wissen versorgt. Dieses Wissen wird dann auch zu Hause weitergegeben, was die Integration in die deutsche Gesellschaft erheblich fördert.

Das Migrationsprojekt wird hier vor Ort durchweg positiv bewertet. Integrationsmaßnahmen und das Vermitteln von Sprache sind insbesondere im Kindesalter sehr erfolgreich und daher zu befürworten. Durch die Wissensvermittlung an die Kinder sowie die zusätzliche Einbindung der Eltern besteht die große Chance Integration effektiv zu betreiben.

**Anschrift:**  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de)  
Homepage: [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de)

**Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:**  
Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
VR Bank zwischen den Meeren eG  
IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ00000041026

Ich würde mich daher freuen, wenn der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Unterstützung dieses Projektes fortsetzt.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

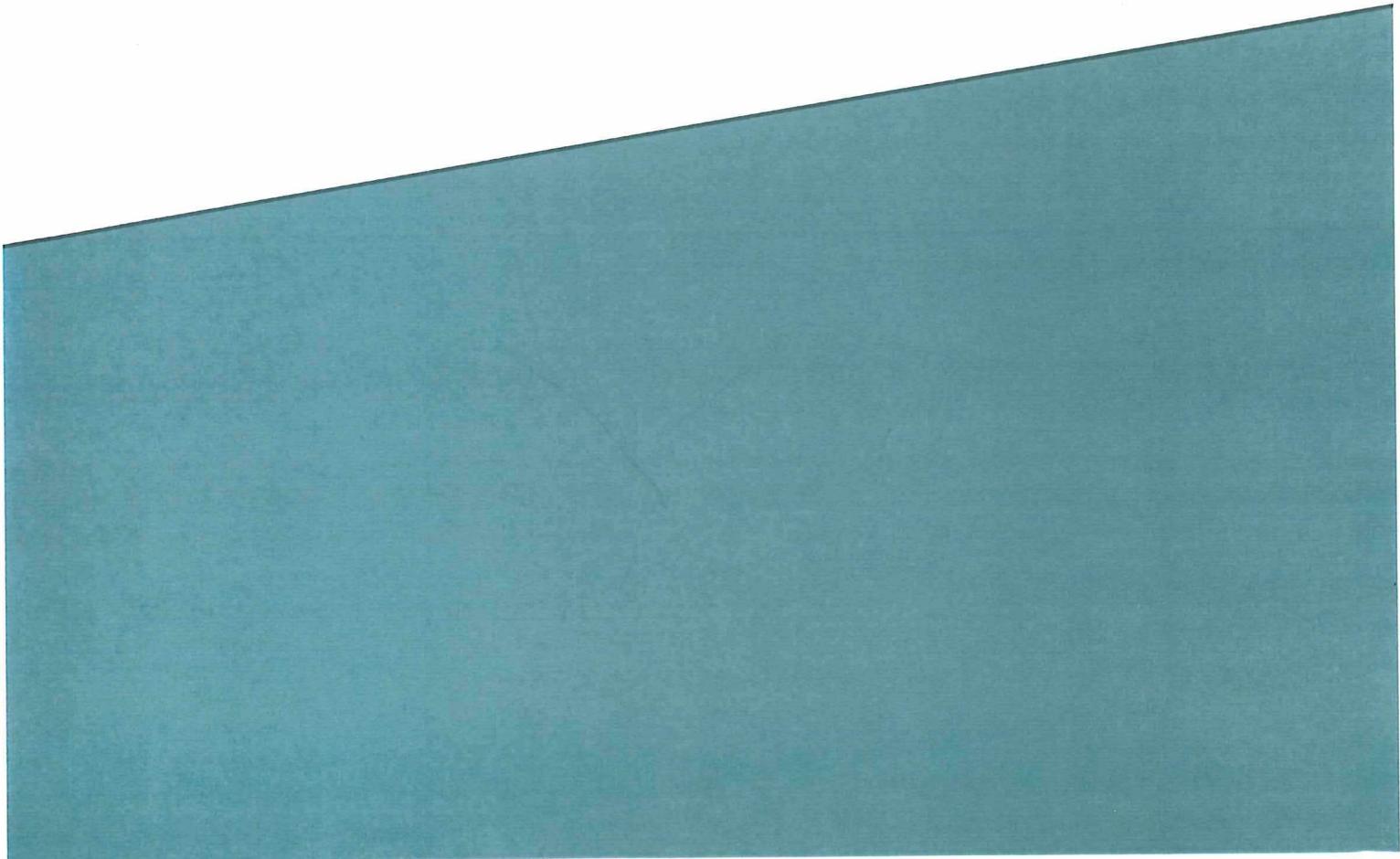


Marco Thies  
(Amtdirektor)

# **Migrationsarbeit an der Lindenschule**

Projektbericht

Stand: 01.08.2023



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Das Projekt .....	3
2	Positives Wirken des Projekts .....	6
3	Evaluation der durchgeführten Aktivitäten.....	7
4	Bericht der Projektleitung .....	8

## 1 Das Projekt

### a. Allgemeines:

Projektträger: Amt Bordesholm, gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde

Projektleitung: Petra Grimm

Umfang: 10 Std / Woche

Beginn: August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

### b. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojekts an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Zudem ist die Bedarfslage durch die weitere Fluchtwelle der ukrainischen Mitmenschen intensiviert und vertieft worden. Die plötzlichen und tiefgreifenden Veränderungen und Belastungen, nicht nur aus der Pandemie Zeit beinhalten sichtbare Niedergeschlagenheit, Kraftlosigkeit und mangelnde Hoffnung auf Wohlbefinden. Die Grundbedürfnisse sind bei allen erschüttert, Kindern und Eltern erleben gleichermaßen herausfordernde Situationen. Eltern mit syrisch Migrationshintergrund begegnen ihren Erlebnissen wieder, für Sie besteht der Bedarf weiterhin an Beständigkeit und sicheren Orte. Dieser Raum kann ihnen durch das Migrationsprojekt als Schutzfaktor dienen und Orientierung geben. Dieses Angebot bietet ein Sicherheitsgefühl und stellt Verbundenheit dar. Eltern finden dort feste Ansprechpartner und Ihnen wird es ermöglicht die schulischen Belange ihrer Kinder erklärt zubekommen. Der Lerninhalt, nach der Corona Pandemie kann nicht durch Wissensdruck aufgeholt werden, dennoch wird den Kindern durch die individuelle Lesezeit und Aufarbeitung schulischer Belange eine Erleichterung spürbar gemacht. Sie unterstützen sich gegenseitig.

In diesem Jahr konnten 2 syrische Schüler und Schülerinnen, sowie 2 ukrainische Schülerinnen der weiterführenden Schule die wöchentliche Arbeit zusätzlich unterstützen. Durch deren Teilhabe zur Sprachmittlung und als Spielbegleiter erlebten sich einige zurückhaltende Kinder, besonders ukrainische Geflüchtete als beliebt. Dieses Füreinander motivierte und stärkte den Zusammenhalt, Akzeptanz und aneinander annehmen wurde als positiv erlebt. Auch die helfenden Schüler und Schülerinnen akzeptieren sich untereinander, bringen neue Ideen ein und ergänzen mit ihren Interessen die spielerischen Angebote. Zudem können die besonders problematischen Umgangsweisen, Aussagen der Eltern in unserer Kultur ist das erlaubt - Wir dürfen schlagen – schlagen zurück niederschwellig thematisiert werden.

Der Offene Ganztag erfährt Unterstützung durch die Arbeit im Projekt in AGs wie Tanz und Fußball.

Die personellen Kapazitäten, sowie Merkmale und Ziele der Arbeit werden nicht mehr Kinder in der Gruppe zum Migrationsprojekt betreuen. Folgend würde sich die Qualität der Integration mindern und die Kinder und Eltern reagieren mit Rückzug.

#### *Zeit:*

Montag – Donnerstag von 13.15 – 15.15 Uhr, monatlich Eltern-Café.

Freitag: Snoezelraum und Offener Ganztag für 2 Stunden.

#### *Teilnehmer\*innen:*

21 Kinder mit Migrationshintergrund (11 Kinder der Klasse 1 / 2 und 10 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser.

Davon zum Stand der Ausfertigung 6 Kinder aus der Ukraine; Tendenz deutlich aufwachsend.

#### *Ablauf:*

Ab 13.00 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter\*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Der Mittagstisch wird in Gruppenaufteilung durch die OGS ausgerichtet, die Projektbegleitung unterstützt und ergänzt hierbei.

#### *Ziel:*

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

### **c. Kernanliegen**

#### *Bildung*

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungscoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Das Projekt fördert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind.

Zudem sind durch die Teilhabe der ukrainischen Geflüchteten die Mitwirkung der Eltern in ihrer Vielfältigkeit und dem Miteinander umfangreicher geworden. Die Arbeit kann das Verhalten der Kinder anders einschätzen und bewerten, dadurch können Beobachtungen im schulischen Kontext ergänzt werden. Die Eltern erleben ihr Kind in anderen Situationen und machen auch andere Beobachtungen, dadurch können bessere Einschätzungen getätigt werden.

Die Lernrückstände sollen kleinschrittig, um vor Überforderung zu schützen, durch Lesen aufgearbeitet werden. Deutsche Kinder dienen als Lesepaten. Angebote für Bewegung und Entspannung stehen mit im Vordergrund, viele der Kinder mit Migrationshintergrund haben an Gewicht zugenommen. Die bildenden Komponenten sollen zur Selbstwirksamkeit motivieren und die Kinder stärken. Das Lernen verstärkt sich und die Wirkung zeigt sich in ihrer psychischen Gesundheit. Durch Gespräche und Gemeinschaft fühlen sich die Kinder wahrgenommen.

#### *Wirtschaft*

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache soll als Kernkompetenz vermittelt werden. Auch die Eltern vor Ort sollen hierdurch dem Arbeitsmarkt offener und gestärkter gegenüberstehen können.

#### *Sozialraum*

Eltern sollen erkennen, wie sie ihre Kinder im Sozialraum weiter integrieren können z.B. Teilhabe am Ferienprogramm, Teilnahme an Klassenfahrten, Anmeldungen in Sportvereinen.

Es wird gezielt auf ein solidarisches, vertrauensvolles Gemeinschaftsgefühl hingearbeitet, durch Besuche sozialer Einrichtungen im Ort sowie das Eltern-Café innerhalb der Schule im offenen Ganztagsbereich. Kultureller Austausch findet in jeder Begegnung statt.

Der Diakonie Altholstein steht als Sozialberatung im Amt Bordesholm ein Raum in der Lindenschule zur Verfügung um für die Mütter in beratender Tätigkeit wirksam zu sein. Zudem können parallel die Kinder der Geflüchteten in der Schule betreut werden. Durch diese Betreuung finden sich Gruppen zusammen und können die Arbeit des Migrationsprojektes erweitern. Der Arbeitskreis Freundeskreis Asyl in Bordesholm stellt durch finanzielle Hilfen die Betreuung der Kinder mit sicher. Dieses Angebot wird zurzeit leider nicht ausreichend genutzt, die Beratung nimmt nach Absprache am Elterncafé teil und bietet somit eine Sprachmittlung an.

#### d. Ziele des Projektes:

- Besseres Erlernen der deutschen Sprache
- Sicherheit erfahren, erfahren (Erschütterung der Grundbedürfnisse durch Krisensituationen z.B. Krieg aber auch die Pandemie 2020/2021,) Stärken des Sicherheitsgefühls.
- Verbundenheit erleben
- Bewältigungsstrategien, gemeinschaftlich erleben und erarbeiten
- Inklusion
- Konfliktverhalten verbessern
- Erlernen der deutschen Kultur sowie der hiesigen Grundwerte
- Sozialraumerkundung
- Eltern sollen durch Einbindung und Beratung die Schule als Lernort übergreifend erleben und durch Mitmachen die deutsche Kultur erfahren
- Individuelle Handlungsräume erarbeiten

#### Handlungsschritte:

- Struktur, Routine und klare Absprachen dienen als Transparenz und Planbarkeit
- Hausaufgabenbetreuung
- Umgang mit digital, gestellten Endgeräten, digitale Hausbesuche und Online- Lesen
- Spiele zum Spracherwerb
- Gemeinsames Mittagessen
- Wiederkehrender Wochenplan mit fester Angebotsstruktur
- Integration in den offenen Ganztagsbereich der Schule, Nutzung sozialer Einrichtung z.B. Jugendtreff, Snoezelraum, Bücherei, Sport- und Kulturverein
- Rollenspiele, Gespräche, gemeinsames Tun, konsequente Regeln
- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben.
- Positive Schulerlebnisse bestärken, Stärken stärken
- Implementierung von Austauschräumen, z.b. Diakonie

Weiterhin werden die **Eltern der DAZ-Kinder** dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Zudem gilt es die Eltern zurück in die Schule zu holen, um ihre Kontaktängste wieder zu enthemmen. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schulleitern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen. Einige Eltern können aus der intensiven Betreuung heraus ihre Bedürfnisse formulieren und die Erziehungsschwierigkeiten im Vorwege besprechen. Die Auseinandersetzung für ein Rollenverständnis in unserer Kultur, Wertvorstellung und Tradition kann durch die **Gemeinsamkeit** niederschwellig kommuniziert werden.

Die Eltern nutzen das Eltern-Café als Ort für Begegnung und Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf getätigt. Vordergründig steht häufig das Thema „Erziehung“ an.

#### **e. DaZ-Kinder**

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Mit der Pandemie ist es für die Familien mit Migrationshintergrund noch wichtiger eine Kontaktperson zu wissen. Aktuell stehen die Fluchterfahrungen der Geflüchteten wieder im Mittelpunkt der Begegnung, welche inhaltlich wieder die Auseinandersetzung mit allen Erfahrungen aus ihrem Heimatland, die Flucht und ihre Ankunft an unserer Schule beinhalten.

## **2 Positives Wirken des Projektes**

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach. Gefühle werden im Erleben benannt.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.
- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Projektleitung und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Mit der Orientierung kommen Nachfragen „warum machen Sie das so Frau Grimm“ dieses kann sofort beantwortet werden. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

### 3 Evaluation der durchgeführten Aktivitäten

<b>Aktivitäten:</b>	<b>Anzahl der betreuten DAZ-Kinder</b>	<b>Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich</b>
Mittagstisch (täglich ab 12.40 Uhr)	21 DAZ-Kinder; 70 OGS Kinder	
Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen	18 Kinder in gemischten Gruppen	1 Elternteil
Eltern-Café (einmal monatlich)	Familien mit Migrationshintergrund (wechselnd)	Ca. 15 Eltern; durch die Mensa-Öffnung vermischt sich die Elternschaft
Bücherei im Ort (wöchentlich)	3 Kinder im Wechsel mit einem Therapiehund	5 Eltern mit, 2 Eltern ohne Migrationshintergrund
Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort / HipHop	10 Kinder in gemischter Gruppe	Kursleiter
Fußball mit syrischen Schülerhelfer	20 Kinder in gemischten Gruppen (Deutsch/ Migration)	Projektleitung
Sportverein (über den TSV Bordesholm)	14 Kinder in Teams - gemischte Gruppen	Kursleiter
Die Betreuung der DAZ-Kinder nimmt durch die Aufnahme immer neuer, geflüchteter Kinder zu; wiederkehrend steht das Ankommen in der Gruppe im Vordergrund.		

#### 4 Bericht der Projektleitung

Die Arbeit im und mit dem Migrationsprojekt ist wichtiger als zuvor geworden. Intensive Förderung und die Begleitung in der Schule sind für die Kinder und ihre Eltern unabdingbar. Der kontinuierliche und verlässliche Austausch über Ängste und Befürchtungen vermitteln Sicherheit. In diesem Raum ist gegenseitig Mut zuzusprechen erlebbar und ein Schritt für gemeinschaftliches Stärken getan. Das Projekt umfasst ein immer größer werdendes Feld von sozialer Integration, es stützt den Abbau von Vorurteilen und bereitet der integrativen Arbeit viele Schnittstellen. Zudem bereiten sich Lehrkräfte auf die Diversität vor, investieren Zeit und Vorbereitung für den Unterricht sowie für die Elterngespräche.

In der täglichen Arbeit wird etwas anderes dargestellt. Die Kinder können die Lernangebote aufgrund von Sprachhindernissen und Unsicherheiten nicht annehmen. Im Vordergrund stehen sozial-emotionale Bedürfnisse.

Eltern und Kinder haben ein anderes Gefühl, möchten mehr Aufmerksamkeit und Hilfestellung, erschwerend durch die Corona-Zeit. Alle am Schulsystem beteiligten sind frustriert und brauchen Unterstützung. Die Verhaltensweisen der Kinder und Eltern zeigen Ängste auf, die wir mit gemeinsam erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten bewerkstelligen. Die Wirksamkeit wird seitens aller aus dem Schulsystem bestätigt.

Das Projekt bietet Raum und Zeit in entspannter, vertrauter Atmosphäre miteinander zu kommunizieren.

Seit 2 Jahren stehen mir nur noch 10 Stunden für diese Arbeit zur Verfügung, zudem ist eine Mutter aus diesem Projekt heraus im Schulverband als Betreuerin im Nachganztagsbereich eingestellt worden. Was natürlich ein Erfolg der Arbeit im Projekt war, aber für die integrative Arbeit als solches im Projekt nachteilig. Die Sprache und ihre Übersetzung sind ein Grundpfeiler der Arbeit, der nicht durch deutsch sprachiges Personal aufgewogen werden kann.

Deshalb sehe ich in dieser inhaltlichen Weiterführung und Intensivierung der Arbeit eine Ergänzung der Mitarbeiterin als unerlässlich.

Diese Mitarbeiterin arbeitet zurzeit im Nachmittagsbereich (in Festanstellung) welcher für sie ein wichtiger Bestand ist. Die Arbeit könnte durch uns beide aus der Erfahrung heraus den OffenenGanzTag ergänzen z.B. Kursangebote wie; Mädchen, Tanz, Fußball, Bücherei, Ausflüge im Ort, Kochen und Backen anderer Kulturen, Elterncafe öffnen für alle Eltern der Schule z.B. Themen kulturelle Feste und Rituale, Erziehung, Grenzen, Hausaufgaben, Miteinander, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrolle und der Umgang der DAZ-Kinder untereinander in der Schule, Demokratie usw.

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler aus der weiterführenden Schule kann nicht selbsttätig übernommen werden, ich bin dankbar für den finanziellen Umfang der Bezahlung vom Freundeskreis. Auch der Schulverband unterstützt durch Hausaufgabenhelfer die Arbeit.

Inhaltlich sollen Eltern der DAZ-Kinder auch teilnehmen um ihre sprachlichen Barrieren zu überwinden und mit dem Schulsystem vertraut werden. Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen. Sprachhemmnisse und Ängste werden abgebaut und bauen Vertrauen auf. Für das einmal im Monat gut besuchte Elterncafe brauchen wir auch sprachliche Unterstützung, Ukrainisch kommt noch dazu.

Für die Sicherung der Qualität der inhaltlichen Arbeit durch die Migrationskollegin als Schnittstelle in allen Bereichen der Schulgemeinschaft benötige ich ihre Arbeit wieder im Projekt. Dieses Anliegen wird gesondert mit dem Schulverband besprochen.



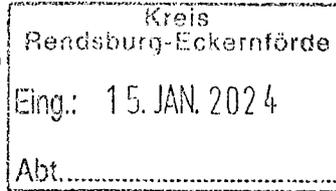
# AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Mühlenstraße 7 - 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



Öffnungszeiten:  
montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Frau Hering**  
Telefon: 04322/695-193  
E-Mail: [natascha.hering@bordesholm.de](mailto:natascha.hering@bordesholm.de)  
Zimmer-Nr.: E7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
09.01.2024

### Anlage

**zum Antrag auf Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Finanzierungsplan zum Antrag vom 09.01.2024 für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm wird der folgende Finanzierungsplan vorgelegt:

<b>Ausgaben:</b>	
<b>Personalkosten für die Migrationsbeauftragte:</b> Die Arbeitszeit pro Tag beträgt 2,0 Stunden bei 5 Arbeitstagen in der Woche. Der Stundensatz beträgt als Honorar 30,00 € / Stunde. Vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 errechnen sich 186 Schultage (bereits berücksichtigt wurden Feiertage und Schulferien). Ausgehend von den o.g. Werten ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 11.160,00 €.	<b>11.160,00 €</b>
<b>Sachkosten:</b> Fallen nicht an bzw. werden von der Schule und/oder dem Freundeskreis der Asylsuchenden getragen.	<b>0,00 €</b>
<b>Zwischensumme Ausgaben:</b>	<b>11.160,00 €</b>

**Anschrift:**  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de)  
Homepage: [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de)

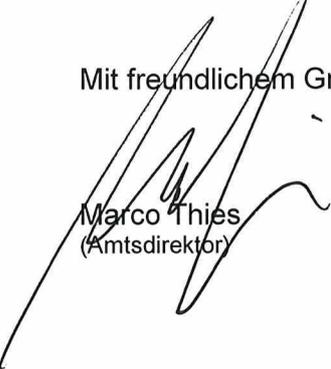
**Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:**  
 Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
 IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
 VR Bank zwischen den Meeren eG  
 IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH  
 Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
 IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ00000041026

<b>Einnahmen:</b>	
Förderung aus den Investitionsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“ 80 % Förderung = <del>9.456,00 €</del>	8.928,00 €
<b>Zwischensumme Einnahmen:</b>	<b>8.928,00 €</b>

<b>Endergebnis:</b>	
Zwischensumme Ausgaben:	11.160,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	8.928,00 €
<b>Eigenanteil des Amtes Bordesholm als Trägerin der Maßnahme:</b>	<b>2.232,00 €</b>

Mit freundlichem Gruß

  
Marco Thies  
(Amtsdirektor)

**Integrationsmittel 2024**

**Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299**

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

15.01.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
			<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher 0,00 €</b>
			<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>Ausgaberes (Budget-bisherige Ausz) 180.000,00 €</b>
			<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>	<b>0,00 €</b>	

**Beantragte Maßnahmen**

Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>30.020,61 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>149.979,39 €</b>



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln –  
Antrag der Naturfreunde Büdelsdorf zur Förderung des  
Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative  
Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab  
dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025**

<b>VO/2024/086</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 22.02.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Naturfreunden Büdelsdorf zur Finanzierung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 eine Förderung in Höhe von 5.750 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, den Naturfreunden Büdelsdorf zur Finanzierung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 eine Förderung in Höhe von 5.750 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

#### **Sachverhalt**

Bei dem Projekt der Naturfreunde Büdelsdorf handelt es sich um verschiedene integrative Angebote zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie deren Eltern. Die geflüchteten Familien sollen dabei mit Familien aus der Aufnahmegesellschaft vertiefend und begleitet in Kontakt gebracht werden.

Dazu werden neben einem Begegnungs-Café mit Sprachvermittlung unterschiedliche Veranstaltungen und Ausflüge angeboten.

Das Projekt wird von ehrenamtlichen Kräften unentgeltlich getragen.

Fördergegenstand sind ausschließlich die entstehenden Sachkosten zu den

geplanten Angeboten.

Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache auch die Förderung der Teilhabe im Sozialraum durch Begleitung und Betreuung. Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 festgesetzt.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektes ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 5.750 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

**Anlage/n:**

1	Naturfreunde BDF Integrationsantrag.docx
2	HHMittel 2024_ÜBERSICHT_22022024

Büdelsdorf, 22. Februar 2024

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde

z.Hd. Herrn Staack

Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Sehr geehrter Herr Staack,

seit Ostern 2022 sind wir mit 20-30 ehrenamtlichen Helfern intensiv in die Betreuung ukrainischer Flüchtlinge eingestiegen und führen in unseren Vereinsräumen regelmäßige Begegnungen mit 20 – 30 Personen (Erwachsenen und Kindern) durch. Im Mittelpunkt dieser Begegnungen stehen einfache Sprachvermittlungen durch ehrenamtliche Fachkräfte und Spiele mit Kindern. Darüber hinaus haben wir Ausflugsfahrten mit den Flüchtlingen in Naturschutz- und Erlebniszentren des Landes durchgeführt und haben bereits mehr als 200 aus der Bevölkerung gespendete Fahrräder aufgearbeitet und vermittelt.

Von Anfang an waren wir bemüht, ukrainische Flüchtlinge in die Aktivitäten unserer bestehenden Fachgruppen zu integrieren und so haben sich einige der Flüchtlinge regelmäßig an der nordic-walking Gruppe und der Volleyball-Gruppe beteiligt. In den Sommermonaten ist es gelungen, die Ukrainer auch an die Wassersportgruppe heranzuführen und so wollen wir nun auf der Basis der Erfahrungen der letzten zwei Jahre diese Arbeit fortführen mit dem Focus auf noch mehr persönlichen Begegnungen zwischen ukrainischen und deutschen Familien. Wir werden uns auch bemühen, diese Angebote auf Flüchtlinge anderer Nationen auszuweiten. Angestrebt wird auch eine Verselbständigung der Begegnungstreffen in unseren Räumen. Unterstützen werden wir wie bisher die Vermittlung von Betreuungsangeboten für Kinder und Hilfen für Erwachsene.

Für die Zeit vom 1.3.2024 – zum 28.2.2025 haben wir uns folgende regelmäßigen Veranstaltungen und Ausflugsfahrten vorgenommen:

Für die Kinder ab 6 Jahren wollen wir uns im Wesentlichen auf Ferienangebote beschränken, da die Angebote der Schulen weit in den Nachmittag hineingehen. In den Ferien wollen wir aber erneut wöchentlich am Bootshaus der NaturFreunde am Treidelweg in Büdelsdorf, Spiele und Ausflüge anbieten. Vorgesehen sind auch erneut Ausflüge mit Familien nach Trappenkamp, zum Erlebnishof Birken-Moor bei Dänischenhagen und das Landschaftsmuseum Unewatt. Sportliche Angebote sind noch in der Vorbereitung, geplant sind eine Paddel-Tour auf der Sorge, Stand-Up Paddeln am Bootshaus an der Eider und Rad-Touren am Nord-Ostsee-Kanal und in den Hüttener Bergen. Das Reparieren von Fahrrädern, das Erlernen des Radfahrens und Belehrungen zur Verkehrssicherheit sollen zu einem weiteren Schwerpunkt werden.

Für alle Veranstaltungen müssen wir mit Fahrtkosten, Kosten für Führungen und Dolmetscher und zum Teil mit Eintrittsgeldern rechnen. Für die Ausflugsfahrten (Trappenkamp und Unewatt) hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, ein Mittagstischangebot vorzusehen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Planungsziele und Kosten:

Begegnungs-Cafè mit Sprachvermittlung	500,00 €
Besuch kultureller Einrichtungen in Büdelsdorf und Umgebung	250,00 €
Fahrradwerkstatt, Fahrradtraining und Verkehrserziehung	250,00 €
Nistkästen, Insektenhotels etc. in der Kreativwerkstatt der Astrid-Lindgren-Schule Büdelsdorf für Kinder von 6-12 Jahren und Kindergartenkinder in Begleitung Erwachsener	500,00 €
Jahreszeitenfeste mit gemeinsamem Singen, Lesen und Spielen	250,00 €
Ausflugsfahrt zum Hof Birken-Moor – Dänischenhagen (32 Pers.)	500,00 €
Ausflugsfahrt nach Trappenkamp mit 50 Personen	1.500,00 €
Ausflugsfahrt nach Unewatt mit 50 Personen	1.500,00 €
Naturerleben mit den Naturpark Rangern in den Hüttener Bergen	500,00 €
Geschätzte Ausgaben, insgesamt	<b>5.750,00 €</b>

Wir werden uns sehr bemühen, mit den finanziellen Mitteln sparsam umzugehen. Die ehrenamtl. Helfer und Helferinnen des Vereins erhalten keine Honorare, diese fallen nur für DolmetscherInnen an.

Wir gehen davon aus, dass uns für die Ausflugsfahrten wie in den Vorjahren die Klein-Busse der Stadt Büdelsdorf, der Stadt Rendsburg und sozialer Einrichtungen zur Verfügung stehen werden und noch Spenden eingeworben werden können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Integrationsarbeit in 2024 in diesem Umfang fördern können.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Schauer

1. Vorsitzender

**Integrationsmittel 2024**

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

22.02.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>			<b>14.532,61 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher 14.532,61 €</b>	
<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>			<b>165.467,39 €</b>	<b>Ausgaberes (Budget-bisherige Ausz) 165.467,39 €</b>	
<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>			<b>579,84 €</b>		

**Beantragte Maßnahmen**

Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>21.238,00 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>144.229,39 €</b>



## Zuwanderung: Weiterbetrieb einer temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkunft

<b>VO/2024/066</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 16.02.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp
	Bearbeiter/in: Christian Ströh

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, die temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkunft über den 31.07.2024 hinaus, bis zum 31.12.2025 weiter zu betreiben.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen finanziellen Mittel für den Weiterbetrieb der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkunft in einem möglichen 1. Nachtragshaushalt 2024 bereitzustellen, sowie in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen vertragsrechtlichen Maßnahmen bereits im Vorgriff auf die noch zu treffenden Haushaltsbeschlüsse, vorzunehmen.

#### Sachverhalt

Die Anzahl der Zuweisungen von Schutzsuchenden, befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch im vergangenen Jahr musste im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde für mehr als 1600 Geflüchtete, Wohnraum geschaffen und eine Unterbringung sichergestellt werden. Nach 2022 ist dies der höchste Wert der vergangenen Jahre. Eine Übersicht über die Situation der Zuweisungszahlen, liegt dieser Vorlage mit der

### Anlage 1

bei.

Um die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden bei der Bereitstellung und

Vorbereitung von Wohnraum zu unterstützen, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 01.08.2023 in der Liegenschaft „Oktogon“ eine temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkunft für die Dauer von 1 Jahr in Betrieb genommen, diese Maßnahme läuft somit zum 31.07.2024 aus. Die Unterkunft mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 100 Personen, dient als Puffer um Geflüchteten für einen vorübergehenden Zeitraum adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und den Ämtern und Gemeinden den nötigen zeitlichen Vorlauf zu bieten, um eine längerfristige dezentrale Unterbringungsmöglichkeit vor Ort zu erreichen. Die Belegung der Liegenschaft „Oktogon“ wird seither regelmäßig durch die Ämter und Gemeinden in Anspruch genommen, die durchschnittliche Auslastung der Unterkunft liegt bei 50-55%.

Anlässlich einer Dienstversammlung mit den hauptamtlichen Leiterinnen und Leitern der Ämter und Gemeinden mit der Kreisverwaltung am 30.01.2024 wurde deutlich, dass die (weitere) Nutzung der temporären kommunalen Unterkunft für die Ämter und Gemeinden über den 31.07.2024 hinaus, ein wesentlicher Baustein bei der Bewältigung der Aufgabe der Unterbringung von Schutzsuchenden ist.

Verdeutlicht wird die Notwendigkeit der weiteren Nutzung der Unterkunft auch durch die aktuell verfügbaren und mittelfristig geplanten Wohnraumkapazitäten in den Ämtern und Gemeinden. Eine im Februar diesen Jahres erfolgte Abfrage der Kreisverwaltung, zu den aktuell verfügbaren und mittelfristig geplanten Wohnraumkapazitäten in den kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden, hat folgendes ergeben. Im gesamten kreisangehörigen Bereich stehen derzeit noch etwa 300 Plätze für eine Unterbringung von Schutzsuchenden zur Verfügung, weitere 350 Plätze sind kurz- bis mittelfristig in der Planung. Bei einer für 2024 zu erwartenden Gesamtaufnahme von etwa 1650 Schutzsuchenden wird deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten, den zu erwartenden Bedarf nicht abdecken und die Ämter und Gemeinden auf eine Ausweichmöglichkeit weiter angewiesen sein werden.

Aufgrund der weiterhin hohen Zuweisungszahlen, der absehbar in den Kommunen nicht ausreichend vorhandenen Wohnraumkapazitäten und dem dringend geäußerten Wunsch aller kreisangehörigen Kommunen nach einem Weiterbetrieb der Liegenschaft Oktogon, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung des Betriebes der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkunft vor. Die gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden erst kürzlich bis ins Frühjahr 2025 verlängert. Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen weltpolitische Lage davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr weiterhin mit einer hohen Anzahl an Zuweisungen von Schutzsuchenden aus allen Teilen der Welt zu rechnen ist. Eine Verlängerung des Betriebes der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkunft bis zum 31.12.2025, hält die Verwaltung vor diesem Hintergrund für notwendig und angemessen.

Fördermittel aus der noch bis zum 31.12.2024 geltenden Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften wurden bisher wie folgt beantragt:

1. Antrag auf Herrichtungskosten – Bewilligung in Höhe von 36.000,-EUR
2. (Vorhalte-)Kosten Zeitraum 01.08.-31.12.2023 in Höhe von 50.000,-EUR Rückmeldung steht noch aus
3. (Vorhalte-)Kosten für 2024 werden entsprechend der vorgegebenen Abgabefristen eingereicht

**Relevanz für den Klimaschutz**

Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

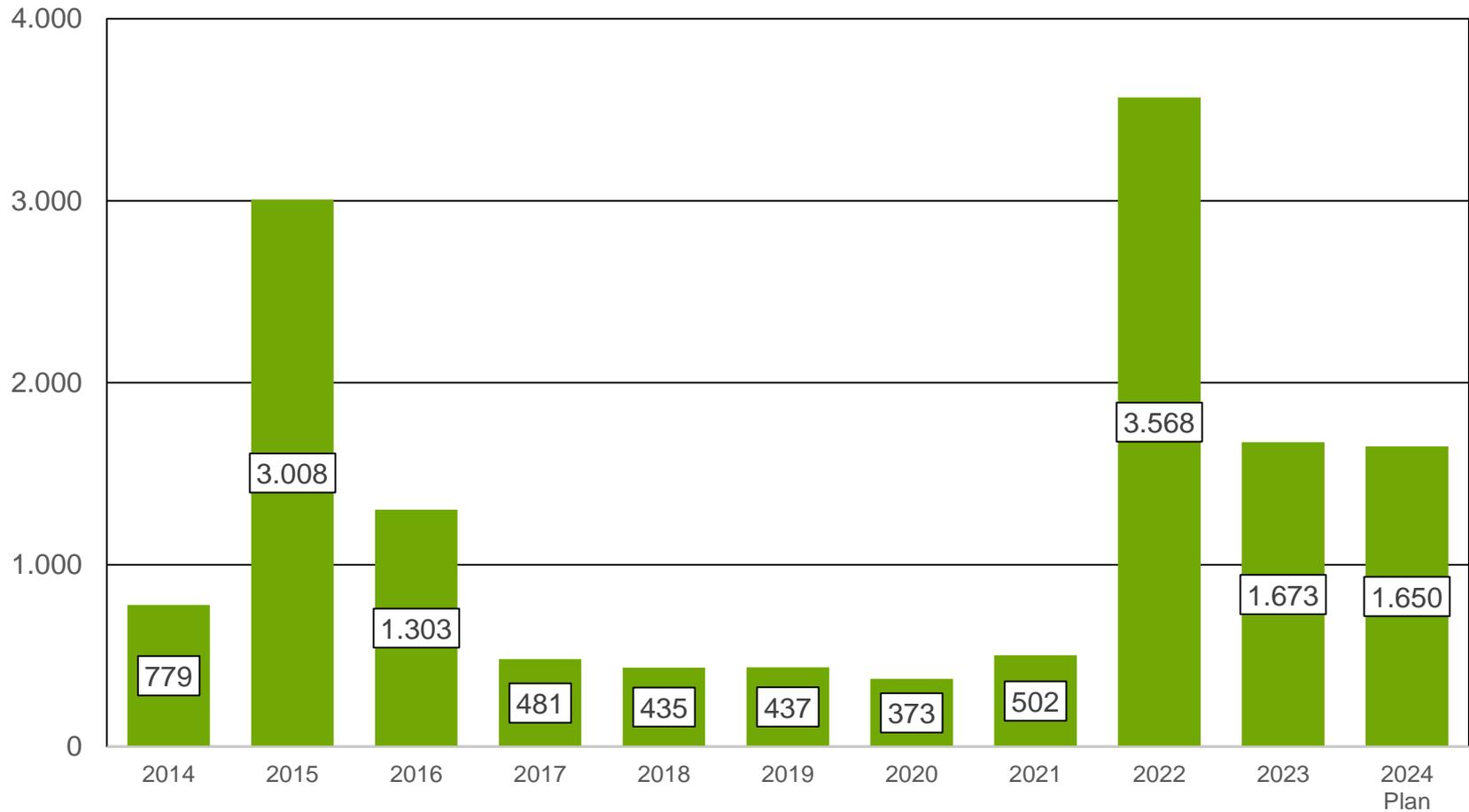
s. Anlage

**Anlage/n:**

1	Anl. 1 Entwicklungen der Landeszuweisungen
2	Anl. 2 Kalkulation Flüchtlingsunterkunft bis 31.12.25



### Flüchtlinge: Entwicklung der Zuweisungen an den Kreis



Datenherkunft:  
Fachverfahren FD Zuwanderung



Kalkulation (Monat)	Durchschnitt (10-12/23):	Kalkulation:
Miete	18.000	18.000
Nebenkosten	8.158	8.158
Sicherheitsdienst	47.456	52.201
Verpflegung	5.708	9.630
Reinigung	3.104	3.104
Sonstiges	2.742	3.000
<b>Gesamt:</b>	<b>85.167</b>	<b>94.093</b>

0%	ggf. Nachlass durch Vermieter
0%	erwartete Kostensteigerungen
10%	erwartete Preissteigerungen aufgr. steigender Löhne
1.500	erwartete Anzahl an Belegungstagen (1 Essen = 6,42)
0%	erwartete Kostensteigerungen
3.000	kalk. Wert

August - Dezember 2024: 470.465

Januar - Dezember 2025: 1.129.116 (vorl. Kostenkalkulation)



## Antrag des Abg. Neve - Förderung des Tags der S-H Lüüd des SHHB

<b>VO/2024/085</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.02.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Tag der Schleswig-Holsteiner Lüüd in Molfsee am 09.06.2024, organisiert vom SHHB, mit einer Förderung in Höhe von 10.000€ aus Budgetmitteln des Hauptausschusses zu fördern.

### Sachverhalt

Der Kreistagsabgeordnete Hans Hinrich Neve bittet um Unterstützung für den in der Anlage vorliegenden Antrag.

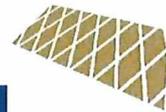
### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

10.000 € aus Budgetmitteln des Hauptausschusses

### Anlage/n:

1	2024-02-21 Antrag SHHB Förderung S-H Tag
2	2024-02-22 E-Mail Neve TOP SHHB



SHHB - Hamburger Landstr. 101 - 24113 Molfsee

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Hans Hinrich Neve  
Vorsitzender des Hauptausschusses  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Datum  
13.02.2024

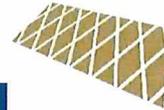
## Antrag auf Förderung des Tags der Schleswig-Holsteiner Lüüd am 9. Juni 2024 im Freilichtmuseum Molfsee

Sehr geehrter Herr Neve,

bereits zum dritten Mal wollen wir Menschen aller ethnischen Herkunft und Kulturen, die in Schleswig-Holstein zuhause sind oder eine neue Heimat gefunden haben, einladen, sich auf dem „**Tag der Schleswig-Holsteiner Lüüd**“ zu präsentieren, um damit das Ehrenamt sichtbar zu machen und die Gemeinschaft in unserem Land zu stärken.

Am **9. Juni 2024** schaffen wir im **Freilichtmuseum Molfsee** einen Ort der Begegnung und des Kennenlernens für alle Menschen aus dem nördlichsten Bundesland. Ein buntes Programm aus Tradition und Moderne soll die Besucher\*innen mitnehmen in die Heimat Schleswig-Holstein und die Region Rendsburg-Eckernförde. Im Rahmen dieses Tages werden auch das Landestrachtenfest und ein plattdeutscher Gottesdienst stattfinden, wo Einheimische und Touristen mehr über das Brauchtum Schleswig-Holsteins erfahren.





Trotz bereits zugesagter Stiftungsmittel, gibt es (vor allem auf Grund gestiegener Preise in allen Bereichen) ein Defizit in der Projektfinanzierung. Für die Umsetzung des Tags der Schleswig-Holsteiner Lüüd in Molfsee bitten wir daher hiermit um eine **Förderung in Höhe von 10.000 Euro** aus Mitteln des Kreises.

Wir durften uns bereits in den letzten Jahren über die Unterstützung der jeweiligen Kreise bei Veranstaltungen freuen. So konnten wir im letzten Jahr den Deutschen Trachtentag und das Landestrachtenfest in Schönberg in der Probstei mit Mitteln des Kreises Plön umsetzen.

Mehr Informationen zum Tag der Schleswig-Holsteiner Lüüd finden Sie im beigefügten Konzept. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere zuständige Kollegin Bernadett Skala ([b.skala@heimatbund.de](mailto:b.skala@heimatbund.de), 0431-9838417).

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung an diesem bunten Tag!

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Stoltenberg

Präsident

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

Dr. Juliane Rumpf

Stellv. Präsidentin

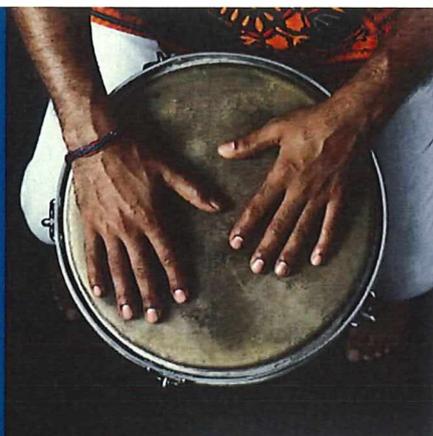
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund



# Tag der Schleswig- Holsteiner

Lüüd

#heimat  
istvielfalt



Freilichtmuseum  
Molfsee

9. Juni  
2024

Eine Veranstaltung von

Schleswig-  
Holsteinischer  
**HEIMAT  
BUND**



**Landesmuseen  
Schleswig-Holstein**  
Kultur des Nordens

## ANLASS

## Schleswig-Holstein ist Heimat

## VERANSTALTER

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V., Freilichtmuseum Molfsee / Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen

AKTEURE/  
AKTEURINNEN

SHHB  
Mitgliedsvereine/Kooperationspartner des SHHB  
Freilichtmuseum Molfsee  
Handwerkende aus dem Freilichtmuseum Molfsee  
Akteure und Akteurinnen aus der Nähe (Molfsee, Flintbek, Kiel)  
Landesverbände  
Angehörige von Kulturgruppen, Kulturvereinen und Kulturinitiativen, in denen vor allem Menschen zusammenkommen

## ORT

Freilichtmuseum Molfsee – Landesmuseum für Volkskunde,  
Hamburger Landstr. 97, 24113 Molfsee

## DATUM

09.06.2024

## UHRZEIT

Ganztägig (9:00 – 18:00 Uhr)

## HÄUFIGKEIT/TURNUS

Alle zwei Jahre im Sommer

## EINTRITT

2 € ab 11.30 Uhr (Zugang zum plattdeutschen Gottesdienst noch für alle frei)

## ZIELSETZUNG

- Traditionen, Brauchtum und Freizeitkultur vermitteln – auf unterhaltsame Art und Weise
- Landesgeschichte und -kultur erlebbar machen – sowohl für Schleswig-Holsteiner\*innen als auch für Neuzugezogene und Geflüchtete, um ein Gefühl von Heimat zu vermitteln oder Schleswig-Holstein als neuen Lebensraum näher und vertrauter zu machen.
- Sensibilisierung der Besucher\*innen für die Natur und Umwelt
- Menschen verschiedenster Herkunft, die evtl. in jüngster Zeit nach Schleswig-Holstein gekommen sind, im Rahmen eines Festes die Möglichkeit geben, die schleswig-holsteinischen Kulturtraditionen kennenzulernen. Diese Menschen sollen aktiv eingeladen werden, auch sich und aus ihrer alten Heimat mitgebrachte Kulturtraditionen vorzustellen und zu präsentieren. So sollen der Austausch und die Akzeptanz unterschiedlicher, heute in SH vorhandener Kulturen und Traditionen, gefördert werden.
- Akteure und Akteurinnen, die sich für Brauchtum und Traditionen einsetzen, sollen sich präsentieren und die Möglichkeit gegeben werden sich untereinander zu vernetzen.
- Vorstellung der Arbeit verschiedener Landesverbände

## ZIELGRUPPE

Schleswig-Holstein-, Kultur-, Naturinteressierte aller Altersgruppen, möglichst auch aller Bildungsschichten  
Durch einen geringen Eintritt soll auch die Teilnahme von Menschen mit kleinem Geldbeutel garantiert sein.  
Schleswig-Holsteiner\*innen und Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, die evtl. in jüngster Zeit in Schleswig-Holstein ansässig geworden sind.  
Touristen und Touristinnen  
Das Freilichtmuseum ist für Personen im Rollstuhl in Teilen barrierefrei befahrbar.

AKTIONEN:  
SCHWERPUNKTE

1. Landesgeschichte
2. Persönliche Geschichten / Familienforschung
3. Schleswig-holsteinische Landeskultur und Traditionskultur von Zugewanderten
  - a. Tanz und Musik
  - b. Sprache
  - c. Mode
  - d. Handwerk
  - e. Essen
4. Natur und Umwelt

AKTIONSFORMATE

Passiv, z.B. Ausstellung, Vorträge, Theateraufführungen, Musikdarbietungen  
Mitmachaktionen, z.B. Seildrehen, Tanzen, Quiz, Spiele, Basteln

## Schleswig-Holstein ist Heimat

Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren, das Bundesland mit den meisten anerkannten Minderheiten, Domizil der Surfer\*innen und Kiter\*innen, Zuhause der Kohlkönigin und des Deutschen Handball-Rekordmeisters, Heimat von Sprotten und Marzipan, Land des rauen Klimas und der rauen Typen – hier sagt man „Moin!“ und lädt zum Bleiben ein.

Schleswig-Holstein ist Heimat!

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund e.V. und das Freilichtmuseum Molfsee – Landesmuseum für Volkskunde wollen am 09. Juni 2024 die Vielfalt der Heimat Schleswig-Holstein feiern. Dazu laden sie ihre Mitglieder und Kooperationspartner, Schleswig-Holsteinische Landesverbände, Akteure und Akteurinnen aus der Region (Molfsee, Flintbek, Kiel), sowie Menschen verschiedenster Herkunft ein, sich und ihre Kultur auf einem gemeinsamen Fest zu präsentieren.

Neben Ständen, an denen die Vereine sich und ihre Arbeit vorstellen können, sollen vor allem Mitmachaktionen zum Verweilen einladen. Auf zwei Bühnen werden neben Musikdarbietungen über Tänze und lockere Gespräche, auch Blitzvorträge zu hören sein.

Eine starke Identität und Offenheit für neue Ideen und fremde Menschen fördern Integration. Für die Hinzugekommenen bietet dies die Chance, sich in die Gesellschaft einzubringen und Heimat zu finden.

Denn Schleswig-Holstein ist Heimat!

## Veranstalter

Das **Freilichtmuseum Molfsee** – Landesmuseum für Volkskunde bei Kiel ist das größte Freilichtmuseum Norddeutschlands. Es interpretiert die Kulturgeschichte und Volkskunde des ländlichen Raums.

Auf dem 40 Hektar großen Gelände mit Wiesen, Gärten, Feldern und Teichen sind über 60 historische Gebäude, Hofanlagen und Mühlen der verschiedenen Landschaften Schleswig-Holsteins mit Mobiliar, Hausrat und Arbeitsgeräten zu sehen und zu erleben. Tiere sowie den Häusern zugeordnete Gärten ergänzen die Anlage, um einen möglichst vollständigen und lebendigen Eindruck vom Wohnen und Wirtschaften vergangener Jahrhunderte zu vermitteln.

Handwerkbetreibende (Korbmacher\*innen, Schmiede und Schmiedinnen, Drechsler\*innen, Töpfer\*innen, Weber\*innen, Imker\*innen) demonstrieren ihre Tätigkeiten in verschiedenen Gebäuden – so auch am Tag der Schleswig-Holsteiner.

Eine Apotheke mit einer Ausstellung und einem Kräutergarten gewährt Einblicke in die Geschichte der Pharmazie. Eine Museumsbahn bringt die Gäste bequem durch das weitläufige Gelände. Auf dem historischen Jahrmarkt laden zwei Karussells, Schiffschaukel und ein großer Spielplatz zum Vergnügen ein.

2021 wurde ein großes neues Ausstellungs- und Eingangsgebäude eröffnet: das Jahr100Haus. Die sich dort befindlichen Dauer- und Sonderausstellungen sind auch zum Tag der Schleswig-Holsteiner geöffnet und somit zum reduzierten Preis von zwei Euro begehbar.

Der **Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB)** ist der Dachverband von rund 220 Mitgliedsorganisationen aus dem ganzen Bundesland. Dazu gehören zum Beispiel regionale Heimatvereine, Orts- und Kreisgruppen, Volkstanz- und Trachtengruppen, Museen, Naturschutzorganisationen und nicht zuletzt niederdeutsche

Vereine und Theatergruppen. Dem SHHB angegliedert sind der Landestrachten- und Volkstanzverband sowie der Jugendverband. Sie alle setzen sich dafür ein, die kulturellen und naturräumlichen Eigenheiten Schleswig-Holsteins auf Landesebene zu bewahren, zu fördern und zu vermitteln.

Als Servicestelle steht der SHHB seinen Mitgliedern in Fragen der schleswig-holsteinischen Heimat- und Kulturpolitik, des Naturschutzes und der Denkmalpflege, der Geschichte des Landes, der niederdeutschen und der friesischen Sprache sowie in Fragen von Migration und Integration vor Ort zur Verfügung.

Als Heimatverband verstehen wir uns als bürgerschaftliches Netzwerk und übernehmen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Unser Heimatverständnis ist getragen von den Prinzipien, Bewährtes zu erhalten, Neues zu entwickeln, Partizipation zu ermöglichen und Integration zu fördern. Eine starke Identität und Offenheit für neue Ideen und fremde Menschen fördern Integration. Für die Hinzugekommenen bietet dies die Chance, sich in die Gesellschaft einzubringen und Heimat zu finden. Wir sprechen uns gegen alle Formen von Nationalismus und Ausgrenzung aus.

Heimat bedeutet Verortung, materiell, räumlich oder virtuell. Sie kann eine Landschaft, ein Dorf, eine Stadt, Nachbarschaft, Natur- und Kulturerbe, aber auch gelebte Gemeinschaft sein. Heimat zu finden ist ein Vernetzungsprozess, der den sozialen Zusammenhalt stärkt. Wir sehen es als unseren Beitrag zu einer erfolgreichen Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft an, Menschen den Erwerb emotionaler Bindungen an ihre Heimat zu ermöglichen. Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen ist Kommunikation und Vermittlung. Dies zu erreichen kann nur durch bürgerschaftliches Engagement gelingen.

## Die Idee

Menschen aller ethnischen Herkunft und Kulturen, die in Schleswig-Holstein zuhause sind oder eine neue Heimat gefunden haben, sollen die Möglichkeit bekommen, sich zu präsentieren: traditionell in Schleswig-Holstein beheimatete Regionalkultur ebenso wie Kulturtraditionen von Menschen, die erst in jüngerer oder jüngster Zeit in Schleswig-Holstein ein Zuhause gefunden haben.

Der SHHB war bis 2012 Mitveranstalter des Schleswig-Holstein-Tags, welcher von der Landesregierung auf Anregung des SHHB 1978 ins Leben gerufen wurde. Vereine, Verbände, Institutionen und Bürger\*innen sollten sich an der Ausgestaltung dieses Tages beteiligen. Es ging um die Darstellung des Landes in seiner Einheit und Vielfalt. Zwischen 1978 und 1990 fanden jeweils mehrere Veranstaltungen in verschiedenen Städten im ganzen Land statt. Seit 1992 wurden die Schleswig-Holstein-Tage zentral in einer Stadt durchgeführt; die durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltung lag bei über 300.000 Besuchern pro Veranstaltung. 2013 wurde bekanntgegeben, dass keine weiteren Landesfeste mehr geplant seien.

Das Freilichtmuseum Molfsee und der SHHB haben 2018 gemeinsam auf ihren Erfahrungen aufgebaut und wieder einen Tag gestaltet, an dem Tradition, Brauchtum und Freizeitkultur Schleswig-Holsteins auf unterhaltsame Art und Weise vermittelt wurde. 2020 musste der Tag der Schleswig-Holsteiner durch die Coronapandemie ausfallen und fand 2022 das zweite Mal statt. Am 9. Juni 2024 folgt nun das dritte gemeinsame Fest.

Durch verschiedene Aktionen sollen Landesgeschichte und Landeskultur erlebbar gemacht werden, sowohl für Schleswig-Holsteiner\*innen als auch für Neuzugezogene und Geflüchtete, um ein Gefühl von Heimat zu vermitteln. Menschen verschiedenster Herkunft, die evtl. in jüngster Zeit nach Schleswig-Holstein gekommen sind, soll im Rahmen eines Festes die Möglichkeit gegeben werden, die schleswig-holsteinischen Kulturtraditionen kennenzulernen. Diese Menschen sollen aktiv eingeladen werden, auch sich und aus ihrer

alten Heimat mitgebrachte Kulturtraditionen vorzustellen und zu präsentieren. So sollen der Austausch und die Akzeptanz unterschiedlicher, heute in SH vorhandener Kulturen und Traditionen, befördert werden.

Akteure und Akteurinnen, die sich für Brauchtum und Traditionen einsetzen, haben an diesem Tag die Möglichkeit sich zu präsentieren und zu vernetzen.

## Zielgruppe

Der Veranstaltungstitel ist wörtlich zu nehmen: „En Dag för ALL Lüüd in’t Land“. Alle Schleswig-Holstein-, Kultur- und Naturinteressierten werden angesprochen, sowohl Schleswig-Holsteiner\*innen als auch Menschen aus anderen Ländern und Kulturen. Ein reger Austausch soll dazu beitragen, dass alle Schleswig-Holstein aus ihrem Blickwinkel als Heimat betrachten können.

Durch einen geringen Eintritt wird auch Menschen mit kleinem Geldbeutel (Studenten und Studentinnen, Auszubildenden, Arbeitslosen etc.) die Teilnahme garantiert.

Ein breites Spektrum an Aktionen soll möglichst alle Alters- und Bildungsgruppen ansprechen, vom Basteln für Kinder und Familien bis hin zu Blitzvorträgen für fachlich Interessierte.

Das Freilichtmuseum ist für Rollstuhlfahrer\*innen in Teilen barrierefrei befahrbar.

## Aktionsschwerpunkte

Auf dem 40 Hektar großen Gelände des Freilichtmuseums Molfsee mit Wiesen, Gärten, Feldern und Teichen sind über 60 historische Gebäude, Hofanlagen und Mühlen der verschiedenen Landschaften Schleswig-Holsteins zu erleben. Zum einen werden die Handwerkenden des Freilichtmuseums (Korbmacher\*innen, Schmiede und Schmiedinnen, Drechsler\*innen, Töpfer\*innen, Weber\*innen, Imker\*innen) an diesem Tag anwesend sein und die Häuser mit Leben füllen, zum anderen sind verschiedene Aktionen auf dem Gelände geplant.

In der Winkelscheune wird es eine Bühne geben, auf der der Tag um 10 Uhr offiziell eröffnet wird. Anschließend findet dort ein plattdeutscher Gottesdienst statt. Dieser ist mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt und wird von diesen beworben.

Außerdem wird es eine weitere Open-Air-Bühne und Mitmachaktionen an den Ständen der Teilnehmenden geben.

### 1 Landesgeschichte

Im Freilichtmuseum lässt sich Landesgeschichte aktiv erleben. Die Besucher\*innen können in den historischen Gebäuden Mobiliar, Hausrat, Arbeitsgeräte, aber auch Tiere, wie sie früher auf den Höfen gehalten wurden, erleben. Seit 2013 ist in Molfsee das Freilichtmuseum Molfsee als Landesmuseum für Volkskunde anerkannt.

An ausgewählten Häusern wird es ein Speed-Dating mit den jeweiligen Hauspaten geben, sodass Interessierte im direkten Austausch mehr erfahren können.

Auch die teilnehmenden Vereine werden das Thema Landesgeschichte möglichst interaktiv und niedrigschwellig vermitteln. In den letzten Jahren waren das Nageln von Sprottenkisten und Basteln von Sprottenwimpeln über experimentelle Archäologie / Herstellung von Steinwerkzeugen bis hin zu einer

Ausstellung von Zinnfiguren unter dem Motto „Geschichte und Geschichten“ und der Möglichkeit selbst Zinnfiguren zu Bemalen zu erleben. Auch 2024 werden die Mitgliedsvereine sich wieder ein breites Spektrum an Mitmachaktionen überlegen.

## 2 Persönliche Geschichten / Familienforschung

Ihre ganz persönliche Geschichte zu erforschen ist zurzeit vielen Menschen wichtig. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Familienforschung wird an diesem Tag die Möglichkeit geben, direkt vor Ort im Internet zu forschen und Geschichten auszutauschen.

Die aktuelle Sonderausstellung „Heimaten – eine Ausstellung und Umfrage“ wird an dem Tag geöffnet sein und ihr Licht auf ganz individuelle Schicksale werfen. Auch an den Ständen kann man sich über persönliche Geschichten oder mit unseren fachkundigen Mitgliedsvereinen über das Leben historischer Persönlichkeiten austauschen.

Eine Fotorallye lädt vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ein, das Gelände des Freilichtmuseums neu zu denken. Dabei soll der weltweit am häufigsten vorkommende Stuhl, der weiße Monoblock, im Gelände gekonnt in Szene gesetzt werden.

## 3 Schleswig-Holsteinische Landeskultur und Traditionskultur von Zugewanderten

### A Tanz und Musik

Musik und Tanz sind Sprachen, die von allen verstanden werden und somit zum Mitmachen animieren. Der Landestrachten- und Volkstanzverband wird ebenfalls präsent sein – es werden rund 150 Tänzer\*innen aus ganz Schleswig-Holstein erwartet. Darüber hinaus ist geplant, dass Tanzgruppen verschiedener Kulturvereine dabei sein werden.

Die Tanzgruppen bringen Musik aus ihrer Heimat mit, der Landestrachten- und Volkstanzverband wird teilweise auch von Akkordeonspielern live begleitet. Auf der Hauptbühne ist viel Platz für Chöre aus der ganzen Welt, sowie verschiedenste Tanzdarbietungen.

Das Publikum lernt so auch Instrumente aus anderen Ländern kennen. In den letzten Jahren waren dies zum Beispiel die Bandura aus der Ukraine oder türkische Volksmusik auf der Baglama.

### B Sprache

Alle teilnehmenden Kulturvereine haben die Möglichkeit ihre Sprache vorzustellen. Schwerpunktthema soll auch das Niederdeutsche sein. Ein plattdeutscher Gottesdienst, plattdeutsche Musik zum Mitsingen oder ein Plattdeutsch-Quiz mit kleinen Gewinnen soll Hemmungen der Sprache gegenüber abbauen, denn „Moin“ kennt in Schleswig-Holstein fast jede\*r.

### C Mode

An diesem Tag werden viele Trachten und volkstümliche Kleidungsstücke aus der ganzen Welt in Aktion zu sehen sein. Der Landestrachten- und Volkstanzverband wird Trachten aus verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins vorstellen und erzählen, woran man erkennt, ob eine Frau noch ledig ist oder nicht. Die Auszeichnung „Tracht des Jahres“ ging bereits zwei Mal an das nördlichste Bundesland: 2012 an die Föhrer Tracht und 2023 an die Probsteier Tracht. Beide Trachten werden an dem Tag zu bestaunen sein.

### D Handwerk

Neben den im Freilichtmuseum ansässigen Handwerker\*innen wird auch an den Ständen der Vereine verschiedenes Handwerk aus den Regionen/Ländern vorgestellt und zum Mitmachen angeboten.

## E Essen

Auch kulinarisch soll an diesem Tag etwas geboten werden. Von regionaler Küche aus Schleswig-Holstein bis hin zu typischen Gerichten der Kulturvereine.

Eingeladen werden auch die Produktköniginnen aus dem nördlichsten Bundesland – von der Raps- über die Spargel- bis hin zur Kohlkönigin. So können die Besucher\*innen über kulinarische Köstlichkeiten aus Schleswig-Holstein ins Gespräch kommen.

## 4 Natur und Umwelt

Das Freilichtmuseum Molfsee verfügt auf seiner Fläche über Wiesen, Gärten, Felder und Teiche, die an diesem Tag genutzt werden sollen.

Der Tag bietet die Gelegenheit für Naturschutzverbände aus Schleswig-Holstein, sich und ihre Arbeit zu präsentieren, für Unterstützung zu werben und Bildungsarbeit zu betreiben.

Blitzvorträge und Speakers Corners zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen sollen, über den Tag verteilt, zum Nachdenken und Mitmachen anregen.

## Ostermeyer, Christiane (Kreis-RD)

---

**Von:** Hans-Hinrich Neve <h.neve@web.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Februar 2024 13:10  
**An:** Ostermeyer, Christiane (Kreis-RD)  
**Betreff:** [EXTERN] Re: 2024-03-07 Hauptausschuss Tagesordnung

**Priorität:** Hoch

Hallo Christiane,

Bitte den Antrag des SH Heimatbundes auf Zuschuss mit auf die TO nehmen.

Ansonsten Zustimmung.

LG

Hans

Am 22.02.2024 um 11:47 schrieb Ostermeyer, Christiane (Kreis-RD) <christiane.ostermeyer@kreis-rd.de>:

Hallo Hans,  
hier einmal die Tagesordnung für den Hauptausschuss am 07.03.2024 mit der Bitte um Freigabe.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ostermeyer

 Kreis Rendsburg-Eckernförde  
<imageff442f.PNG> Der Landrat  
Gremien und Recht  
Kaiserstraße 8 • 24768 Rendsburg  
Telefon: 04331 202-350  
E-Mail: [christiane.ostermeyer@kreis-rd.de](mailto:christiane.ostermeyer@kreis-rd.de)

<52\_f7mg.pdf>



## Sachstand Digitalisierung (Einführung DMS)

<b>VO/2024/071</b>  öffentlich  <i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 20.02.2024  Ansprechpartner/in: Nina Fiedler  Bearbeiter/in: Anton Kiebert

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.03.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Ende 2018 wurde die Digitalisierungsstrategie des Kreises Rendsburg-Eckernförde verabschiedet. Ein Schwerpunkt der Strategie ist die flächendeckende Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), als wesentliche Voraussetzung für die E-Akte und damit für ein sicheres, vernetztes und digitales Arbeiten.

Die Einführung der E-Akte ist mit erheblichen Veränderungen in der Verwaltungsorganisation aber vor allem auch der Verwaltungskultur verbunden, weshalb in der Strategie auch ein zeitlicher Horizont von 8-10 Jahren bis zur vollständigen Umsetzung angenommen wurde.

Die Hälfte des angenommenen Umsetzungszeitraum ist verstrichen, was zum Anlass genommen wird, über einen aktuellen Sachstand zum Thema DMS-Einführung zu berichten. Die Einführung des DMS in einem Bereich umfasst auch immer eine Schnittstelle zwischen dem DMS und dem Fachverfahren, die Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) sowie der digitalen Vertragsverwaltung, die Einführung des digitalen Posteingangs und eine Schnittstelle zum Archiv. Zusätzlich beinhaltet die Einführung der ASV noch (wo notwendig) die Digitalisierung von Bestandsakten, die Erstellung Onlineanträgen sowie die Einführung einer qualifizierten elektronischen Signatur.

Darüber hinaus treibt das Digitalisierungsmanagement auch Themen wie Robotic

Process Automation und KI voran und bearbeitet zahlreiche Schnittstellenprojekte sowie Prozessoptimierungen und ist Pilotpartner bei Landesprojekten.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	Umsetzungsstand Q4 2023
2	Umsetzungsstand geplant Ende 2024







## Übernahme des Stiftungsratsmandats in der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2024/078</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 21.02.2024
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Nina Fiedler

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
07.03.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Gemäß Satzung der Kulturstiftung ist der Landrat kraft Amtes Mitglied im Stiftungsrat. Er kann sich hierbei vertreten lassen.

In der Vergangenheit erfolgte stets eine Vertretung, zuletzt durch den ehemaligen Kreispräsidenten Herrn Lutz Clefsen.

Herr Clefsen hat im vergangenen Jahr sein Mandat niedergelegt. Deshalb soll nunmehr bis zum Ablauf der Wahlzeit am 30.06.2024 das Mandat durch den Landrat persönlich wahrgenommen werden.

Die Ausübung des Amtes erfolgt unentgeltlich.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

Keine



## Nachtragstagesordnung

---

### Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 07.03.2024, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
  - 3.1. Anfrage nach § 26 - Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068
4. Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
5. Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2024/004
  - 5.1. Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fraktionsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen VO/2024/019-01  
*(Nachtrag)*
6. Zuwanderung
  - 6.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrums Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 VO/2023/522
  - 6.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 VO/2024/020

- |                    |  |             |
|--------------------|--|-------------|
| 6.3.<br>(Nachtrag) | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der Naturfreunde Büdelsdorf zur Förderung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 | VO/2024/086 |
| 6.4.               | Zuwanderung: Weiterbetrieb einer temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkunft   | VO/2024/066 |
| 7.                 | Förderung aus Budgetmitteln des Hauptausschusses   |             |
| 7.1.               | Antrag des Abg. Neve - Förderung des Tags der S-H Lüüd des SHHB  | VO/2024/085 |
| 8.                 | Verwaltungsangelegenheiten   |             |
| 8.1.               | Sachstand Digitalisierung (Einführung DMS)   | VO/2024/071 |
| 9.                 | Personalangelegenheiten  |             |
| 9.1.               | Übernahme des Stiftungsratsmandats in der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde   | VO/2024/078 |
| .                  | Herstellung der Nichtöffentlichkeit  |             |

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

- |                     |   |             |
|---------------------|---|-------------|
| 10.                 | Beteiligungsverwaltung  |             |
| 10.1.               | HanseWerk   |             |
| 10.1.1.             | HanseWerk AG:<br>Informationen zur Ausgliederung einer Netztochter-Gesellschaft sowie zur Projektgesellschaft Energiewende SH | VO/2024/064 |
| 10.1.2.             | HanseWerk AG:<br>Aktualisierung des Beteiligungsangebotes an der Schleswig-Holstein Netz AG                                   | VO/2024/063 |
| 11.                 | Personalangelegenheiten   |             |
| 11.1.<br>(Nachtrag) | Beförderung nach § 20 LBG   | VO/2024/096 |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Hans Hinrich Neve  
Vorsitz

Gez. Christiane Ostermeyer  
Gremienbetreuung